Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 240. Freitag den 30. August 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Aug. Nordbahn 43⅜. Wien 101½.

Karlsruhe, 27. Aug. **Die Kammern wurden heute eröffnet.**

Hamburg, 28. Aug. **Die gestern mitgetheilte Nachricht von einer Landung 5 dänischer Schiffe bei Grönwald hat sich nicht bestätigt.** *)

Köln-Minden 97¾. Nordbahn 40¼.

Turin, 24. August. **Bianchi Giovini ist gestern nach der Schweiz abgereist. Man spricht von weiter bevorstehenden Ausweisungen. Gerüchte über Meinungsdifferenzen im Kabinete dauern fort. Nach der Opinione beschränkt sich Pinellis Sendung darauf, den Papst zu bitten, er wolle den Erzbischof Franzoni zu freiwilliger Resignirung seines Postens bestimmen.**

Venedig, 27. August. **Die Handelskammer petitionirt bei Sr. Maj. um Wiedereröffnung des hierortigen Freihafens.**

Mantua, 26. August. **So eben ist der Großherzog von Toskana sammt Familie hier eingetroffen, und hat sogleich die Reise nach Florenz fortgesetzt.**

*) Sowohl die Berliner D. Reform als die Nat.-Ztg. widersprechen dem. Beide Zeitungen enthalten speziellere Nachrichten über die Landung (s. unter der Rubrik „Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten"). Red.

Uebersicht.

Breslau, 29. August. In Berlin ist man bei Bearbeitung der Vorlagen, welche den preußischen Kammern Seitens der Regierung gemacht werden sollen, schon weit vorgeschritten. Viele derselben werden nächstens dem Staatsministerium unterbreitet werden. Unter ihnen befindet sich auch ein Gesetz-Entwurf über den neu zu errichtenden Staats-Gerichtshof. — Die außerordentliche Sitzung des Fürstenkollegiums, die am Montage zusammen berufen worden, fand richtig, wie wir vermuthet hatten, deshalb statt, um ihr die preußische Antwort auf die österreichische Aufforderung zur Beschickung des „engeren Rathes" vorzulegen. Der Inhalt dieser Antwort ist bereits im Wesentlichen mitgetheilt worden; nur zu bemerken wäre noch, daß in derselben den einzelnen Staaten das Recht der parlamentarischen Union gewahrt wird. — Die Berliner Stadtverordneten haben am 27. beschlossen: diejenigen 24 Mitglieder, welche neulich durch das Verlassen der Versammlung dieselbe nicht beschlußfähig machten, zu excludiren.

Am 24. August inspicirte der Prinz von Preußen das Observations-Corps bei Wetzlar. Dasselbe besteht aus 4 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen Husaren und 1 Batterie.

Am 26. August inspicirte der Prinz von Preußen das Observations-Corps (eine Division) bei Kreuznach. — Von da reiste er über Koblenz nach Frankfurt, wo er noch am 26. eintraf. Am 28. reiste der Prinz wieder ab, und begab sich über Darmstadt nach Karlsruhe.

Der Friedenskongreß zu Frankfurt a. M. hat schon eine Wirkung geäußert. Die königl. sächsische Armee wird durch Beurlaubungen stark reduzirt werden.

Die badischen Kammern sind am 27. August zu Karlsruhe eröffnet worden.

Am 26. wurde die Ständeversammlung zu Kassel durch einen kurfürstlichen Kommissar eröffnet. Die Eröffnungsrede stellt eine Vertagung der Kammer nach Annahme eines Gesetz-Entwurfs über die einstweilige Forterhebung der Steuern bis zum 30. September d. J. in Aussicht. Da jedoch, (so meint die Berliner ministerielle C. C.), diese Annahme schwerlich erfolgen wird, so dürfte es auch nicht bei der bloßen Vertagung bewenden, vielmehr eine neue Auflösung der Versammlung zu erwarten sein. Hierauf scheint auch dieselbe bereits gefaßt zu sein, da sie auf den Antrag des Abgeordneten Oetker die sofortige Wahl des bleibenden ständischen Ausschusses beschlossen hat. Berichte aus Kassel melden, daß die demokratische Partei eine abermalige Auflösung und Neuwahl gern sehen würde, weil sie hoffe, daß diese die demokratische Majorität noch verstärken werde, und weil unterdeß die Verwirrung im Lande und die Verlegenheit der Regierung wächst. Die Regierung setzt dagegen ihre Hoffnung auf eine Wendung der deutschen Angelegenheiten und auf die Unterstützung Oesterreichs.

Der künftige Heinrich V. von Frankreich, gegenwärtig noch zu Wiesbaden, hält es gegen seine Grundsätze: zur Errichtung einer protestantischen Kirche beizusteuern.

Die russische Armee in Polen wird jetzt bedeutend reduzirt und auch dislocirt werden. Der neulich gemeldete Anmarsch gegen die preußische Grenze, war, wie wir gleich vorausgesagt hatten, richtig nur blinder Lärm gewesen.

Auch auf dem linken Flügel der holsteinischen Armee hat ein Vorpostengefecht stattgefunden. Die gestern gemeldete Landung der Dänen bei Grünwald (am Busen von Eckernförde) hat wahrscheinlich nur eine Requisition zum Zweck. Von Kiel aus sind ihnen Jäger entgegengeschickt worden.

Als der Präsident von Frankreich auf seiner Reise sich der preußischen Grenze näherte, eilte der Oberpräsident der Rheinprovinz nach Saarburg, um den Präsidenten im Namen des Königs von Preußen zu begrüßen. — Bei der Rückkehr des Präsidenten nach Paris (am 28sten) sollen zwei Demonstrationen veranstaltet werden, eine von Seiten der Bonapartisten, die andere von Seiten der Rothen.

Griechische Blätter meinen: der König Otto sei deshalb nach München gereist, um die Thronfolge zu regeln.

Die Wiener Ztg. veröffentlicht eine ministerielle Denkschrift vom 14. August, in welcher dem Gouverneur von Mainz das Recht beigemessen wird, Truppendurchzüge zu gestatten oder zu verbieten und aus der unter anderen hervorgeht, daß der dortige General Mertens blos angewiesen worden sei, das Durchzugsverbot so lange aufrecht zu erhalten, als dasselbe nicht durch einen giltigen Bundesbeschluß aufgehoben würde.

In Salzburg ist gegenwärtig ein kleiner Kongreß beisammen, nämlich: der österr. Ministerpräsident Schwarzenberg, Graf Nesselrode, Baron Meyendorf, Graf Medem, Graf Severin, Graf Chreptowitsch und der österr. Legations-Sekretär aus München.

Preußen.

Berlin, 28. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem katholischen Pfarrer und Dechanten Hahn zu Nohn, Kreis Adenau; sowie dem Buchhalter der königlich sächsischen Landrentenbank, Kommissionsrath Bornemann zu Dresden, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Assessor Wolfart und den bisherigen Landrathsamts-Verweser, Freiherrn v. Houwald, zu Landräthen; und den bisher bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin angestellten Polizei-Assessor Hetschko zum Polizei-Rathe in Königsberg in Pr. zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 102ter königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 20,996; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 3953 und 47,099; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 11,719. 19,111. 30,641 und 58,119 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 38,288 und 72,210.

§§ **Berlin,** 28. August. [Die Unions-Staaten gegenüber der österreichischen Aufforderung. — Schleswig-Holsteinsches.] Man sieht in den nächsten Tagen den Erklärungen der kleineren Unions-Staaten bezüglich der österr. Aufforderung entgegen. Die preußische Regierung hat es ihren Verbündeten zur Pflicht gemacht, sich bald zu entscheiden. Für oder gegen den Bundestag, so allein ist die Frage gestellt. Auch Herr v. Winzingerode in Nassau wird jetzt genöthigt sein, sich für das eine oder das andere zu entscheiden, seine Politik des Zuwartens hat jetzt ihr Ende erreicht. Als sicher im Sinne Preußens betrachtet man die Antwort der Hansestädte, Braunschweigs und Oldenburgs. Auch Baden wird die Beschickung des Bundestages ablehnen, freilich mit innerlichem Bedauern, da seine geographische Lage die kritischeste von allen übrigen kleineren Unionsstaaten ist. — Man spricht heute von Unterhandlungen, die zwischen den Herzogthümern und Dänemark im Gange wären.

C. B. **Berlin,** 28. Aug. [Legislatorische Arbeiten. Die Antwort nach Wien. Verschiedenes.] Die in den verschiedenen Ministerien vorbereiteten legislatorischen Arbeiten für die nächste Kammersaison, werden jetzt einer Schlußredaktion unterzogen, um sodann zur Berathung an das Staats-Ministerium zu gehen. Gegenwärtig liegt demselben bereits der Gesetz-Entwurf über Einrichtung und Einführung eines Staatsgerichtshofes zur Beschlußnahme und Genehmigung vor. Hinsichtlich des oktroyirten Preßgesetzes vom 5. Juni d. J. tritt der eigenthümliche Umstand ein, daß die Kammern eine Bestimmung zu sanktioniren haben würden, welche mit den Ansichten der Regierung schwerlich noch im Einklang stehen dürfte. Die öffentliche Meinung hat sich seiner Zeit genugsam über dies Gesetz ausgesprochen und die Presse hat später mehrfach eines von jenem Gesetze in wichtigen Punkten abweichenden Gesetz-Entwurfs über denselben Gegenstand erwähnt, den Hrn. v. Manteuffel für die Union vorzuschlagen gedachte. Schwerlich wird nun die Regierung ein oktroyirtes Gesetz für Preußen von den Kammern berathen lassen wollen, wenn eines ihrer einflußreichsten Mitglieder für die Union ein abweichendes und, wie man behauptet, freisinniges vorzulegen im Begriff steht. Es wäre das ein Experimentiren mit der Presse, was am allerwenigsten eine Hebung derselben zur Folge haben würde. — Die Veranlassung der vorgestern so plötzlich erfolgten Zusammenberufung des Fürsten-Kollegiums war keine so wichtige, als man vermuthen durfte. Es ist in der nur kurz andauernden Sitzung die ablehnende Antwort Preußens an das Wiener Kabinet wegen Einberufung des engeren Rathes mitgetheilt worden. Die Regierung soll darin ausgesprochen haben, daß **Preußen weder jetzt noch jemals am Bundestage sich betheiligen werde,** obgleich sie bereit sei, in freier Vereinbarung mit den Regierungen eine neue Verfassung Deutschlands festzustellen; innerhalb dieser Vereinbarung müsse jedoch das Prinzip aufrecht erhalten werden, daß den einzelnen Staaten das Recht der parlamentarischen Union zustehe. Es soll ferner ausdrücklich darauf hingewiesen sein, daß die **Wiederherstellung des Bundestages ein Bruch der der Nation gegebenen Verheißungen sei.** *) Diese Note ist am 25. d. M. von hier abgegangen. — Das Unionsgesetz zum Schutz und Fürsorge deutscher Auswanderung und Kolonisation wird demnächst in der vom provisorischen Fürstenkollegium ernannten Kommission zur Berathung kommen. — Einige Zeitungen haben die auffällige Notiz gebracht, daß höheren Orts ein Befehl über das gesellige Verhältniß der preußischen zu den badischen Offizieren ergangen sei. Diese Nachricht ist unbegründet und wir können versichern, daß zwischen den beiderseitigen Offiziercorps das beste Einvernehmen und ein wahrhaft kollegialisches Verhältniß besteht. — Während Se. Majestät der König zum Manöver ist, stattete Ihre Majestät die Königin gestern Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen einen Besuch ab, die indessen so unwohl ist, daß sie ihn nicht empfangen konnte. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Se. Excellenz Hr. v. Auerswald ist gestern Morgen nach Teplitz abgereist, um seine Gemahlin aus dem Bade abzuholen. Er wird in wenigen Tagen zurückerwartet und dann seine Reise nach dem Rhein antreten. — Wie uns versichert wird, sollen Erfurter Bürger, die bekanntlich bei der kurzen Dauer des Parlaments und bei den hohen Unkosten, in die sie sich gesetzt, ihre Rechnung schlecht gefunden haben, bei Herrn v. Radowitz in Betreff der Möglichkeit des Zusammentritts des Parlaments angefragt und eine beruhigende Antwort von ihm darauf erhalten haben (?). — Die kürzlich in einer thüringischen Residenz vorgekommene Einsegnung einer Ehe zwischen einem Juden und einer Christin hat hier in einflußreichen kirchlich gesinnten Kreisen eine entschiedene Mißbilligung hervorgerufen. Auch in diesen Kreisen werden jetzt Stimmen laut, welche durch die definitive Einführung der Civilehe solchen Vorkommnissen vorzubeugen wünschen. Das sogenannte Toleranzedikt von 1847 bezieht sich nur auf Ehen zwischen Personen, die aus der christlichen Kirche geschieden sind, nicht aber auch auf Nichtchristen. — In diesen Tagen wird Dr. Gützlaff hier eintreffen. Der durch ihn angeregte Missionsverein für China hält an einem der letzten Tage dieses Monats seinen ersten Vierteljahrs-Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche. — Der Chefpräsident des Oberlandesgerichts in Ratibor, Hr. Wentzel, der sich kürzlich nach Helgoland begeben, wird hier in einigen Tagen gleichfalls zurückerwartet. Vermuthlich wird seine Anwesenheit in Berlin dazu beitragen, die Angelegenheit der durch den Reichenbachschen Prozeß ihrer Amtsthätigkeit entzogenen oberschlesischen Gerichtsmitglieder einigermaßen zu ordnen. — Der Chefpräsident des Breslauer Appellationsgerichts, Herr Starke, ist jetzt gleichfalls hier.

*) Nach einer Mittheilung der Const. Z. ist in der Note endlich auch noch hervorgehoben, wie heillos und unwürdig das Verfahren sei, in Frankfurt mit Hrn. v. Bülow, dem Vertreter der Deutschland feindlichsten Macht zusammen zu tagen.

Se. Exzellenz der Herr Minister v. Manteuffel ist gestern Abend wieder hier eingetroffen, und wohnte heute einer Sitzung des Staatsministeriums bei. Derselbe gedenkt, wenn nicht erhebliche Hindernisse eintreten, bald nach Beendigung der Gemeindewahlen die seit längerer Zeit beabsichtigte größere Reise anzutreten.

(Berichtigung.) Verschiedene Zeitungen berichten, daß das Staatsministerium die Anträge des Handelsministers auf Bauausführungen zum Betrage von 8 bis 9 Millionen, welche er auf seiner Reise versprochen hätte, verworfen, und daß zu allen dergleichen Auslagen überhaupt nur 1½ Millionen bewilligt worden seien. Diese Nachricht beruht auf einer müßigen Erfindung. Der Handelsminister hat auf seiner Reise durch die Ostseeprovinzen und einen Theil des Großherzogthums Posen von dem Bedürfnisse verbesserter Kommunikationen an vielen Orten Kenntniß genommen, und seine Bereitwilligkeit gezeigt, die vielfach beantragten Chausseebauten zu fördern, so weit die Mittel dazu verfügbar gemacht werden könnten; er hat aber keine Versprechungen in Beziehung auf Bauausführungen für Rechnung der Staatskasse gemacht, als so weit die Mittel dazu bereits zu seiner Verfügung standen, und solche Versprechungen zum Theil schon durch Ueberweisung der erforderlichen Fonds erfüllt. Was im künftigen Jahre auf öffentliche Bauten zu verwenden sein wird, wird durch das von den Kammern festzustellende Budget bestimmt werden, und es hat darüber eine Berathung im Staatsministerium unseres Wissens noch gar nicht stattgefunden. Die in dem gedachten Zeitungsberichte erwähnten Summen sind gänzlich aus der Luft gegriffen. (Ref.)

[Vermischte Nachrichten.] Nach einer langen und heftigen Debatte beschloß gestern die Stadtverordneten-Versammlung in einer geheimen Sitzung mit 44 von 77 St., diejenigen 24 Mitglieder der Versammlung, welche durch das Verlassen des Saales am 15. d. M. die Versammlung beschlußunfähig machten, auf Grund des § 131 der Städte-Ordnung für die ganze Amtsdauer der gegenwärtigen Versammlung zu excludiren. Zunächst wurden in der Debatte, die diesem Beschluß, dessen öffentliche Bekanntmachung noch amtlich erfolgen wird, vorherging, Zweifel über die etwanige Competenz der Versammlung in dieser Angelegenheit angeregt, dieselbe wurde jedoch durch bedeutende Majorität als unzweifelhaft erachtet. Ein gestelltes Amendement auf Verhängung von Geldstrafen wurde abgelehnt, nachdem die Juristen in der Versammlung sich dahin ausgesprochen, daß zu einem solchen Beschluß die Versammlung nicht berechtigt sei. Eben so wurde ein zweites Amendement, die Exclusion auf die Zeit von 14 Tagen zu beschränken, verworfen. (Voß. Ztg.)

Gestern Abend traf, von London über Ostende kommend, der russische Gesandte am englischen Hofe, Baron v. Brunnow, hier ein. Er wird hier ein paar Tage Rast machen, und sich zu Ende der Woche über Stettin nach Petersburg begeben. Da Hr. v. Brunnow England seit 11 Jahren nicht verlassen hat, so wird sein jetziger Urlaubsaufenthalt in der Heimath von längerer Dauer sein. (Const. Z.)

Man hört, schreibt die V. Z., daß von den Ausarbeitungen des Unterrichtsgesetzes diejenigen Theile, welche die Universitäten und Gymnasien betreffen, bereits vollendet seien. Was den Elementar-Unterricht betrifft, so vernimmt man, daß manches Material aus den eingeforderten gutachtlichen Aeußerungen der Provinzialbehörden erst spät eingegangen ist, indessen im Ganzen einiges sehr Triftige enthält, das zu der erneuerten Redaktion dieses schwierigsten Abschnittes im Gesetze Veranlassung geben dürfte. Sämmtliche Abschnitte würden später zugleich den kompetenten geistlichen Behörden zugehen, damit diese nicht minder ihre Ansichten darüber entwickeln möchten, und etwanige Verschiedenheiten derselben mit der höchsten Unterrichtsbehörde entweder vor der Vorlegung des Gesetzes an die Kammern ausgeglichen würden, oder unter allseitiger Kenntniß des so nicht Auszugleichenden zur Berathung und zum Votum der Abgeordneten zögen. Es dürfte daher wahrscheinlich sein, daß das ganze Gesetz nicht sogleich bei Eröffnung der nächsten Kammerdiät vorgelegt würde, sondern erst im Laufe derselben.

Im Justizministerium soll man, wie die N.-Z. berichtet, ernstlich mit einer Revision der von den Kammern noch nicht revidirten Verordnung vom 10. Juli 1849, die richterliche Disciplin betreffend, beschäftigt sein. Es ist möglich, daß die aus dem Reichenbach'schen Hochverrathsprozeß hervorgegangenen Verwickelungen Veranlassung hierzu gegeben haben. — Was die aus dieser Sache hervorgegangenen Differenzen betrifft, so soll mit der Voruntersuchung gegen die Richter des Appellationsgerichts zu Breslau und Ratibor wegen ihrer Prüfung der Ober-Tribunals-Entscheidung in der Graf Reichenbach'schen, resp. v. Kirchmann'schen Untersuchung vom 16. Februar d. J., — durch welche die Competenz des Breslauer Schwurgerichts und resp. die Renitenz und Unfähigkeit des Oppelner Gerichts ausgesprochen wurde — dem Verlauten nach ein Rath im Justizministerium in der Person des geh. Ober-Justizraths Baumeister betraut sein, ein Mann, der sich durch besondere Humanität auszeichnet.

Am 26. d. M. kamen hier 691 Personen an und reisten 770 ab.

Bis zum 26. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 362, Zugang bis zum 27. Mittags 49, Summa 411. Davon sind genesen 55, gestorben 223, in Behandlung geblieben 133. Unter den zuletzt Gemeldeten 49 sind 21 Todesfälle. (C. C.)

Potsdam, 28. August. [Se. Majestät der König] haben gestern Nachmittag Sanssouci wiederum verlassen und haben Sich nach Teltow begeben, wo Allerhöchstdieselben im Hause des Predigers v. Hengstenberg Ihr Quartier nahmen. Von Teltow begaben Sich Se. Majestät in das Bivouak des Ostkorps. Heute Morgen um 6 Uhr begannen die Manöver der Truppen in der Gegend von Ruhlsdorf. Kurz darauf fanden Se. Majestät auf dem Manöver-Platz Sich ein. Gegen 9 Uhr wurden die Manöver beendigt, indem das Ostcorps bei dem supponirten Eintreffen einer Verstärkung des Westcorps den Rückzug antrat. Die Truppen marschirten darauf sofort in ihre Garnisonen zurück. Se. Majestät der König begaben Sich, nachdem Allerhöchstdieselben die Truppen entlassen, ohne weiteren Aufenthalt nach Sanssouci zurück, wo Allerhöchstdieselben gegen 10 Uhr eingetroffen sind. (Staats-Anz.)

Köln, 26. August. Der österreichische Feldzeugmeister Baron v. Haynau hielt sich gestern einige Zeit hier auf. Auf dem Bahnhofe der rheinischen Eisenbahn wurde, wie erzählt wird, wiederholt ein gellendes Pfeifen vernommen, wodurch man dem alten Krieger sein Mißfallen über seine letzte Wirksamkeit darthun wollte. (Ref.)

Wetzlar, 24. Aug. [Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen] kam gestern Abend, über Kassel und Gießen kommend, unter dem feierlichen Geläute aller Glocken, begrüßt von den Civil- und Militär-Behörden, durch unsere Stadt, übernachtete bei dem Fürsten zu Solms-Braunfels in Braunfels und kam von dort heute früh hierher zurück, um das vor Wetzlar versammelte Observations-Corps, bis jetzt aus 4 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen Husaren und einer reitenden Batterie bestehend, zu inspiziren. Eine große Volksmenge von nah und fern wohnte diesem militärischen Schauspiele bei. Nach Beendigung desselben setzte der Prinz die Reise nach Koblenz fort. (O.-P.-A.-Z.)

Kreuznach, 26. Aug. [Militärisches.] Am heutigen Morgen hatten wir hier ein besonders bewegtes militärisches Leben, indem der Prinz von Preußen über die in hiesiger Gegend zusammengezogene Division Musterung abhielt; seit dem Durchmarsch der Armee nach Baden war hier seither keine solche Masse Militär konzentrirt. Der Prinz von Preußen musterte, von Koblenz kommen, in Begleitung der Generale Hirschfeld, Bonin und Fidler rasch die Truppen und setzte, ohne die Stadt selbst zu berühren und ohne ferneren Aufenthalt, seine Reise nach dem Süden fort. Das militärische Schauspiel hatte eine außerordentliche Menge Zuschauer, zum großen Theil Damen, angezogen, und eine endlose Reihe Wagen bedeckte die Chaussee nach Bingen, in deren Nähe die Parade stattfand. — Wie lange das Truppencorps noch hier bleiben wird, darüber sind selbst die höheren Offiziere in vollständiger Ungewißheit; man glaubte indeß, der Prinz von Preußen würde dahin einschlagende Befehle mitbringen; ob es geschehen, vermögen wir noch nicht zu sagen. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 26. Aug. [Tagesneuigkeiten.] Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen, der nach stattgehabter Inspektion in Wetzlar wieder in Koblenz eingetroffen ist, wird nun auch einige Tage in unserer Stadt verweilen, und von hier aus in das Großherzogthum Baden zurückkehren. — Die Großfürstin Helene von Rußland, welche den Herzog von Nassau in Biebrich besucht hatte, ist in Baden-Baden eingetroffen, aber nicht vom Herzoge dahin begleitet worden. — Graf v. Buol-Schauenstein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs am Hofe von St. Petersburg, ist hier eingetroffen. (F. J.)

Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist den 28. d. M. von Frankfurt a. M. nach Darmstadt abgereist, von wo derselbe sich nach Karlsruhe begeben wird. (C. C.)

Darmstadt, 26. August. Die heute erschienene Nummer des großherzogl. Regierungsblattes enthält ein Edikt, die auf den 10. September festgesetzte Eröffnung des Landtages betreffend.

Kassel, 26. Aug. [Eröffnung der Kammern.] Heute Vormittag um 11 Uhr wurde die Stände-Versammlung von dem Vorstande des Finanzministeriums, geh. Rath Lometsch, eröffnet. Auch die Ministerialvorstände von Baumbach, von Haynau und der mit der Versehung des Ministeriums des Innern beauftragte Herr Abée, waren sämmtlich in großer Amtstracht erschienen. Als Landtagskommissar ist der Assessor von Göddäus beauftragt. Sämmtliche Abgeordnete ohne Ausnahme leisteten sodann den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid. Es wurde dann auf den Antrag des Präsidenten die Wahl eines Ausschusses zur Entwerfung der Antwortsadresse, auf den Antrag des Abgeordneten Oetker, die alsbaldige Wahl eines bleibenden landständischen Ausschusses beschlossen und zur Vornahme dieser Wahl eine weitere Sitzung auf heute Nachmittag anberaumt. Der Legitimationsausschuß wurde beauftragt, bis dahin über die Legitimation des weiter erschienenen Abgeordneten Peters zu berichten. Die Eröffnungsrede lautet wie folgt:

Hochgeehrteste Herren! Durch allerhöchste Vollmacht Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten bin ich ermächtigt, den neuen Landtag zu eröffnen, zu welchem, nach eingetretener Auflösung der vorigen Ständeversammlung, Sie durch neue Wahlen berufen sind. Im Namen Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten habe ich hierbei unter der Versicherung der landesherrlichen Huld und Gnade die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß Ihre Thätigkeit eine segenbringende sein werde. Die schon seit dem Jahre 1848 in große Verwickelung gerathene Finanzlage des Landes ist begreiflicherweise noch die nämliche, wie zur Zeit der Auflösung, nur daß jetzt, nachdem mehr als zwei Monate verflossen sind, und nur durch die außerordentliche Beihülfe Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten die Erfüllung der dringendsten Verbindlichkeiten ermöglicht wurde, die Nothwendigkeit einer unverzüglichen Gewährung der Mittel zur Bestreitung der Staatsausgaben noch unabweisbarer sich darstellt. Die Regierung wird Ihnen daher sofort, als den nächsten Gegenstand Ihrer Thätigkeit einen Gesetzentwurf über die einstweilige Forterhebung der Steuern bis zum 30. September d. J. zur Berathung und Annahme vorlegen, und nach Erledigung dieses Geschäfts eine Vertagung eintreten lassen, um bis zur Mitte des künftigen Monats ein neues Budget, dessen Vollendung noch von der Erwägung und Feststellung der in den Ausgaben der Rechtspflege und der Kriegsverwaltung möglichen Ersparungen abhängt, nebst Vorschlägen zur Deckung des aus der früheren Zeit vorliegenden bedeutenden Defizits, so wie sonstige, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gesetzesvorschläge, zur Vorlage bringen zu können. Den unläugbaren Schwierigkeiten gegenüber, welche die gegenwärtige Lage des Staates nach Außen und nach Innen darbietet, ist sich die Staatsregierung der ihr desfalls obliegenden Pflichten tief bewußt, sie kennt die Wege, welche sie einerseits mit Vorsicht, andererseits mit Kraft und Entschiedenheit zu gehen hat, und ist in

klarer Auffassung der gegebenen Verhältnisse von dem reinsten Willen beseelt, die dem engeren und weiteren deutschen Vaterlande drohenden Gefahren, so viel an ihr liegt, abzuwehren und für die wahre Wohlfahrt des Staates mit allen Kräften thätig zu sein. Soweit sie hierbei Ihrer verfassungsmäßigen und loyalen Mitwirkung bedarf, glaubt sie darauf um so sicherer rechnen zu dürfen, als auch Sie nicht unterlassen werden, den Ernst des Augenblicks und die konkreten Verhältnisse klar und mit Vermeidung jeder Selbsttäuschung ins Auge zu fassen. Die Staatsregierung wird in jeder Lage im Aufsehen auf den Willen und Beistand des Allmächtigen ihr Amt so auszuüben trachten, wie sie es in ihrem Gewissen vor Gott und dem Lande zu verantworten gedenkt. Von Ihrer Seite, hochgeehrteste Herren! darf sie mit Zuversicht diejenige bereitwillige Unterstützung in Anspruch nehmen, welche die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen gedeihlichen Wirkens auf der Bahn der Verfassung und der regelmäßigen Ordnung bedingt. Im Namen Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten erkläre ich den Landtag für eröffnet. (N. H. Ztg.)

Wiesbaden, 25. August. [Eine Aussicht.] Einen kleinen Beitrag zu dem Prognostikon für die Zukunft Frankreichs unter Heinrich V. bietet folgende Thatsache. Gestern wurde hier ein Concert gegeben, dessen Ertrag zu dem Wiederaufbau unserer abgebrannten evangelischen Kirche bestimmt ist. Auch der Graf von Chambord erhielt eine und zwar speziell für ihn französisch abgefaßte Subskriptionseinladung, welche den Zweck des Concerts angab. Aber der künftige allerchristlichste König wies sie mit der Erklärung zurück: „daß seine Grundsätze ihm verböten, sich daran zu betheiligen. (Frkf. J.)

Dresden, 26. Aug. [Militärisches.] Mit dem 1. September wird ganz unerwartet eine umfassende Beurlaubung bei den hiesigen Truppen eintreten. Dem Vernehmen nach werden einschließlich der Chargirten von jedem Bataillon nicht mehr als 300 Mann im Dienst verbleiben. Zur Verstärkung der hiesigen Garnison werden jedoch die noch in der Meißner Gegend kantonnirenden Bataillone der Leibinfanteriebrigade, sowie das bis jetzt in Neustadt bei Stolpen stationirt gewesene Bataillon der Brigade Georg hier einrücken, dergestalt, daß wir zehn Infanteriebataillone (zusammen 3000 Mann) als Besatzung behalten, deren Unterbringung zum größten Theil in den Kasernen ermöglicht werden dürfte. Eine größere Truppenzusammenziehung behufs der Herbstübungen wird dieses Jahr aus naheliegenden Gründen nicht stattfinden. (D. A. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 27. Aug. Noch immer Waffenruhe seit dem 25. v. M., nur hin und wieder durch kleine Vorpostengefechte unterbrochen. So vor mehreren Tagen auf unserem rechten Flügel in der Nähe von Altenhof, so vorgestern wieder auf unserm linken Flügel bei Süderstapel. Die Dänen rückten vor mit mehreren Kompagnien, zwei Geschützen und einer Abtheilung Kavalerie; unsere Vorposten (vom 1. Jägercorps) zogen sich vor ihnen aus dem Dorfe zurück und auf ihre Feldwache, gingen dann mit dieser vor und verjagten den Feind wieder aus dem Dorfe. Unsererseits haben wir nichts verloren; die Dänen haben einige Todte und Verwundete. Sie sollen auch bei dieser Gelegenheit wiederum von ihrem Prinzip des Menschenraubes Anwendung gemacht und zwar den Müller von Süderstapel mit fortgeschleppt haben. Wir sprechen wiederholt die Hoffnung aus, daß unsere Armee sich bald in den Stand gesetzt sehe, das arme Südschleswig wieder frei zu machen von dem furchtbaren Drucke, der auf ihm lastet. Deutschland wird nicht müde werden in der Erfüllung der Ehrenpflicht, das Seinige hierzu beizutragen. (H. N.)

Altona, 27. August. Die Dänen sind mit 5 Schiffen bei Grönwohld (Grünwald), in der Nähe Noers und eins der Güter des Prinzen von Noer gestern Abend mit 5 Schiffen gelandet, nachdem sie den ganzen Tag am Ufer vor Anker gelegen hatten. Heute Nacht ward auf die erste Nachricht hin in Kiel Generalmarsch geschlagen und die 4. Kompagnie vom 5. Jägerkorps rückte aus. Halten die Dänen Stand und wollen sie mehr als Kontribution requiriren, so giebt es heut einen ernsthaften Zusammenstoß, da Grünwald schon zum Theil unsere Kette berührt. Allem Anschein nach wollen die Dänen aber nichts weiter, als auf den Gütern des Prinzen Requisitionen beitreiben. Grönwohld liegt noch auf schleswigschem Boden und scheinen die Dänen das holsteinische Gebiet unter allen Bedingungen schonen zu wollen. — Die dänische Armee soll wiederum 35,000 bis 40,000 Mann, trotz der Verluste bei Idstedt stark sein; dabei hebt man im Schleswig'schen Alles, was nicht geflüchtet ist, aus. Die Süd-Schleswiger und Angeler gehen mit Lebensgefahr aus dem Lande, um sich nicht einrolliren zu lassen. Fängt man sie aber, so drohen ihnen die fürchterlichsten Strafen, denn 5 Tage bei Wasser und Brod werden schon für die festgesetzt, welche nur irgend einen Gegenstand mit deutschen Farben im Hause haben. Bustorff ist der äußerste Punkt vor Schleswig, mit dem kommunicirt werden kann; darüber hinaus ist jede Verbindung aufgehoben. Am Dannewirke werden hölzerne Baracken gebaut, Schloß Gottorff ist in eine Festung verwandelt und der davor liegende schöne Thiergarten ruinirt, so daß Schleswig fast in ein befestigtes Lager verwandelt ist. Schleswig ist der Centralpunkt der Dänen, die Generale von Krogh und von Moltke, Hardesvogt Blaunfeldt und Amtmann Berger haben hier außer vielen andern ihren Sitz und von hier aus gehen alle die übermäßigen Requisitionen aus.

Rußland.

Wir erfahren, daß die schon in früherer Zeit in Aussicht gestellte Reduktion und Dislocirung der russischen Armee nächstens wirklich zur Ausführung kommen werde. (C. C.)

Oesterreich.

♂ **Wien**, 28. August. [Trostlosigkeit der Finanzzustände. — J. Heller. — Die Sache der Schleswig-Holsteiner.] Die trostlosen Finanzzustände scheinen noch weit entfernt zu sein von einer eigentlichen Radikalkur und es mehren sich leider noch die Anzeichen in den Maßnahmen der Staatsverwaltung täglich, welche eine endlose Fortdauer des Papier-Regiments verheißen, obschon andererseits die ungeheuren Verluste des Nationalwohlstandes zu einer raschen Abschließung des Geldjammers anspornen sollten. Dies Zaudern rechtfertigt vollends den Argwohn derjenigen, welche in dem künstlichen Hinauszerren der Geldwirren die ehrlose Wucherei gewisser Personen errathen, denen vor der Wiederherstellung eines geordneten Geldwesens bangt, weil eben nur die Schwankungen des Courses ihnen den mühelosen Gewinn abzuwerfen geeignet sind, nach dem sie dürsten und dem sie das Wohl des Volkes gern opfern. Die neue Verordnung, die dem Leihhause verbietet, selbst auf das kostbarste Pfand mehr als 10 Gulden zu geben, deckt die Jämmerlichkeit einer Verwaltung grell genug auf, die bei den unermeßlichsten Verschwendungen von Geldmitteln die Stirn hat, der hilflosen Armuth ein wohlverzinstes Darlehn zu verweigern! Auffallend erscheint es dem Publikum, daß die seit vielen Jahren vernachlässigten Schlösser Belvedere im Augarten, Hetzendorf u. s. w. plötzlich sich ansehnlicher Reparaturen und Verschönerungen zu erfreuen haben; die öffentliche Meinung schreibt die Wahl des gegenwärtigen Zeitpunktes zu diesen Arbeiten dem herrschenden Papier-Regiment zu, das bei einem bevorstehenden Bankerot des Staats allerdings die wohlfeilsten Herstellungen erlaubt. Selbst den mit großem Eifer und mit unerhörter Verschwendung betriebenen Reformen in der Heerbekleidung schiebt man ähnliche Motive unter, eine Ansicht, die durch die sorglose Vergeudung im Staatshaushalt allerdings einen gewissen Anstrich von Wahrscheinlichkeit erhalten muß. — Die Angelegenheit des in Rendsburg verhafteten und späterhin ausgewiesenen Isidor Heller hat hier insofern einiges Aufsehen erregt, als Alle, die die harmlose Persönlichkeit des Reporters kennen, über seine martialischen Abenteuer belustigt waren; Herr Heller, aus einer jüdischen Familie in Böhmen, war hier einige Jahre Hofmeister im Hause eines israelitischen Banquiers und als sonderbarer Kauz bekannt. In seiner Jugend entfloh er nach Straßburg und wollte mit Gewalt sich bei der Fremdenlegion in Algier anwerben lassen, doch das französische Werbkommando wies den Kriegslustigen als untüchtig zurück und der verschmähte Held mußte ohne kriegerische Abenteuer zwangsweise nach dem nüchternen Bunzlau zurück wandern. — Die Sache der Herzogthümer bildet eine Herzensangelegenheit des hiesigen Volkes, das jede Beschimpfung der tapfern Schleswig-Holsteiner zu rächen weiß. Dies erfuhr jüngst in Fünfhaus ein preußischer Handwerker, der bei einer Sammlung belehrend auftreten wollte und die Holsteiner für Rebellen erklärte, dafür aber von den Anwesenden derb durchgeprügelt und halbtodt vor die Thür hinausgeworfen wurde, ohne daß die Gensdarmerie davon weiter Notiz nahm. In der Vorstadt Landstraße wollte der Gastwirth zum Jägerhorn die Volkssympathie für die Schleswig-Holsteiner zu eigennützigen Zwecken mißbrauchen; doch kaum hatte das sehr zahlreich versammelte Publikum erfahren, daß der Wirth ihnen den politischen Köder nur gleißnerischer Weise vorgehalten habe, so entstand große Aufregung und die Militärgewalt zwang den Betrüger, das Eintrittsgeld wieder an die Gäste zurückzuerstatten, die sofort das Haus verließen.

N. B. **Wien**, 28. August. [Tagesbericht.] Das heutige Reichsgesetz- und Regierungsblatt enthält die Verordnung des Justizministeriums vom 3. August 1850, giltig für alle Kronländer, in welchen die Strafprozeßordnung vom 17. Jan. 1850 in Wirksamkeit steht, wodurch im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, in Beziehung auf die Bildung der Geschwornenlisten für die bei den Schwurgerichtssitzungen in den Jahren 1850 und 1851 zu verwendenden Geschwornen mehrere Ausnahmsbestimmungen angeordnet werden. — Der Exzeß im Theater zu Pesth hat dort so verschärfte polizeiliche Maßregeln zur Folge, daß es eine gedrückte Stimmung in der Bevölkerung hervorbringt. Starke Patrouillen durchziehen unabläßig die Straßen. Sie sind, wie in einer feindlichen Stadt, mit Vorhut und Nachhut versehen. Die Gewehre werden „fertig" gehalten. Man sollte glauben, die Polizei wäre einer fürchterlichen Verschwörung auf die Spur gekommen und die ganze Demagogie Europa's wäre nach Pesth übersiedelt. Die Theatergallerie wurde auf unbestimmte Zeit durch die militärische Behörde gesperrt, wodurch das tägliche Defizit der Theaterkasse durchschnittlich 90 Fl. beträgt. Die Sitzungen aller Anstalten sind untersagt, selbst die Kleinkinderbewahranstalt durfte die gewöhnliche Monatssitzung nicht halten. Die Pesther finden die Strafe zu hart. Weil 17 unvernünftige Individuen sich ungebührlich benahmen, soll nun eine ganze Bevölkerung darunter leiden. — Die schwarzen Schaaren, welche seit Beendigung der geistlichen Exercitien die Straßen Brünns durchzogen, haben sich bereits verloren, und nur der Eindruck dieser Demonstration blieb zurück. Sie gab den Gefühlen gegen den Klerus Worte, welche nicht im Lexikon der Liebe stehen. Domherren des Kapitels zu Brünn lehnten die Theilnahme an dieser Ostentation ab. — Die Berathungen über die Reorganisirung der k. k. Akademie der Wissenschaften sollen künftigen Monat im Ministerium des Innern ihren Anfang nehmen. — In Salzburg finden sich jetzt folgende Personen vereinigt: der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, Graf Nesselrode, Baron Meyendorf, Graf Medem, Graf Severin, Graf Chreptowitsch, Graf Matzoff und der österreichische Legationssekretär v. Zwirzsina aus München. — Die Angelegenheit der russischen Okkupation der Donaufürstenthümer wurde auf eine merkwürdige Weise entschieden. Rußland, gedrängt von der Türkei, die Truppen zurückzuziehen oder sein Vorhaben zu erklären, frug die beiden Fürsten Ghika (in der Moldau) und Stirbey (in der Wallachei), ob sie die Ruhe in ihrem Lande garantiren wollen. Fürst Ghika zögerte mit der Erklärung und Fürst Stirbey, der seine Erhebung russischem Einfluß zu verdanken hat, meinte, dazu brauche er zwei Jahre Bedenkzeit. Daher bleiben in der Moldau 6000 Mann russische Okkupationstruppen, und in der Wallachei 7000 Mann.

* Angekommen sind: Se. Excellenz der Herr G. d. K. Freiherr von Hammerstein aus Mährisch-Ostrau und der k. russische Lieutenant Iwanko aus Warschau mit Depeschen.

Italien.

* **Turin**, 22. Aug. Gestern traf Sir Stephens, der neue Geschäftsträger der vereinigten Staaten beim Turiner Hofe, hier ein und ward von dem Präsidenten des Ministerrathes, welchem er sein Kreditiv-Schreiben überreichte, feierlich empfangen. Sein Vorgänger Herr Naels läßt hier die freundlichsten Erinnerungen zurück.

* **Rom**, 15. August. Der „Messagiero modenese" bringt eine Korrespondenz, welcher wir Folgendes entnehmen: Eine neue Kongregation ist mit dem speziellen Auftrage, die organischen Gesetze, welche zur Erfüllung des motu proprio vom 21. September 1849 bestimmt sind, gebildet worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser mit solcher Feierlichkeit verkündete, der Diplomatie mitgetheilte, von der französischen Nationalversammlung und den Journalen aller Farben beleuchtete Akt, die Grundlage der neuen Ordnung der Dinge hier zu bilden bestimmt ist. Die Kongregation ist aus den Kardinaleminenzen Antonelli, Marini und Altieri, welche sämmtlich zur aufgelösten Kommission gehörten, aus Mons. Mertel, Auditor der Santa Rota, Mons. Battoli, Fiskal-Advokat und Herrn Giasanti, Minister der Justiz und der Gnade zusammengesetzt. Es scheint als werde diese administrative Behörde, welche ursprünglich Staatenconsulta genannt werden sollte, nunmehr den Titel: „permanenter Finanzrath" erhalten. Weiter hat es den Anschein, daß dem Staatsrathe das Recht, sich zu versammeln und regelmäßige Sitzungen abzuhalten, nicht gestattet werden wird, sondern daß es ausschließend der Regierung zustehen solle, ihn von Zeit zu Zeit zu versammeln und sein Gutachten in Gesetzgebungsfällen einzuholen. Man versichert, das ursprüngliche Projekt, den römischen Staat in 4 große Abtheilungen zu zerfällen, sei neuerdings wieder aufgenommen worden und nur der Widerspruch der Städte Ferrara und Ravenna, die dabei des Rechtes, einen Kardinal-Legaten an der Spitze zu haben, verlustig gehen würden, habe dessen Ausführung bis jetzt hintangehalten.

Frankreich.

× **Paris**, 26. August. [Es werden bei der Rückkehr des Präsidenten Demonstrationen beabsichtigt. — Verschiedenes.] Ein hiesiges Journal bringt heute folgende Anfragen an das Ministerium: „Ist es wahr, daß die Mitglieder der Gesellschaft des Dix Décembre dem Präsidenten eine Ovation bei seiner Rückkehr vorbereiten? Ist es ferner wahr, daß auch die Rothen ihrerseits für diesen Tag Etwas im Werke haben?" Zur Ergänzung dieser Fragen kann ich Folgendes mittheilen: Ob die société du Dix Décembre dem Präsidenten einen Triumph-Einzug in Paris vorbereitet, ist noch ungewiß; für positiv aber gilt es, daß die enragirten Demokraten eine Demonstration beabsichtigen, die vielleicht mehr als ein bloßes Charivari sein soll; dies würde nun freilich das sicherste Mittel sein, um dem Präsidenten zahlreiche Sympathien zu verschaffen. Nachdem nun aber das Komplott bekannt geworden, so ist es mehr als gewiß, daß Bonaparte ganz ruhig in Paris einziehen und das Hotel Elysée ohne jede Störung erreichen wird. Hr. Carlier ist ja da.

In Betreff des Resultats der Reise kann ich nur wiederholen, was ich bereits früher gemeldet. Der Empfang in Saarburg, Lüneville und Nancy scheint zwar günstiger gewesen zu sein, als in Besançon, Colmar, Mühlhausen und Straßburg. Allein was hilfts, die Reise als Ganzes hat den beabsichtigten Zweck verfehlt; die Illusionen sind vernichtet, was auch aus der verlegenen Sprache der elyséeischen Organe ganz deutlich hervorgeht. Es ist keine Aussicht mehr auf das Kaiserreich und auch eine zehnjährige Verlängerung der Gewalt ist noch zweifelhaft. Die einzige Hoffnung, die Bonaparte noch bleibt, ist auf eine dreijährige Verlängerung der Präsidentschaft. Diese provisorische Lösung ist wahrscheinlich, aber wie weit ab liegt diese von der durch die elyséeischen Journale angekündigten!

Am 24. war der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Eichmann, nach Saarburg gekommen, um den Präsidenten im Namen des Königs von Preußen zu begrüßen. — Am 25. war Bonaparte in Metz.

Wie sehr die Haltung der Bevölkerung auf der Rundreise des Präsidenten die imperialistischen Pläne des Elysée modifizirt hat, geht besonders aus folgenden Zeilen der „Patrie" hervor: „Es ist unmöglich die Tragweite der loyalen Worte zu beschränken, durch welche der Präsident seine Lage dem Lande gegenüber definiren wollte. Trotz der Größe seiner Abstammung, Neffe des Kaisers, sieht er sich doch nur als den Präsidenten der Republik an. Trotz der Einstimmigkeit des Volkes, das ihm die Gewalt übergeben hat, will er doch nur Präsident der Republik bleiben. Welches auch die Gebrechen der Konstitution sein mögen, obgleich dieselbe bekanntlich von den Republikanern der ersten National-Versammlung gegen die Absichten redigirt worden ist, die man bei ihm voraussetzte, obgleich er mehr als einmal nicht nur durch einige seiner Freunde, sondern auch durch die erfahrensten und weisesten Männer angetrieben wurde, diese Verfassung zu brechen, wird sie der Prinz Louis Napoleon doch bis zur Selbstverläugnung respektiren." Allerdings fährt der „Abend-Moniteur" auch die „Patrie" über diese Kleinmüthigkeit sehr hart an, und tadelt diese zuwartende Politik mit der Aufrechthaltung des status quo, „da doch der Prinz Napoleon das einzige Schwert ist, welches jetzt der Demagogie den Weg versperren kann."

Dasselbe Journal (der Abend-Moniteur), welches vor einigen Tagen den Enthusiasmus damit anfeuern wollte, daß es von einem Komplott auf das Leben des Präsidenten in Straßburg berichtete, wovon sich aber nichts bestätigt hat, läßt nun dieses Komplott weiter reisen und meldet, daß in Metz ein Individuum den Plan gefaßt hatte, den Präsidenten mit einer Kanone zu ermorden! Der Korrespondent will diese Nachricht von seinem Nachbar und dieser sie wieder von einem Polizei-Kommissarius ꝛc. haben.

Nach einer allgemeinen Korrespondenz wird Bonaparte am 3. Septbr. in Cherbourg eintreffen, drei Tage daselbst verweilen und bei der Rückkehr auf der Insel Wight mit der Königin von England zusammentreffen (?). Hier in Paris wird der Präsident am 28. erwartet.

Bei Gelegenheit der jetzt ausgestreuten Gerüchte von Attentaten auf das Leben Bonaparte's wird mir folgende Mittheilung gemacht, die von einem Mitgliede der Permanenz-Kommission herrührt und die ich nur nacherzählen will: Im Monat März langte ein Schweizer in Paris an, dessen finsteres, mysteriöses Aussehen auf geheime Pläne schließen ließ. Er wohnte in einem entlegenen Hotel und nahm Niemanden bei sich auf, bis eines Tages ein Mann mittleren Wuchses anklopfte und eintritt. Bei seinem Anblicke schrickt der Verschwörer — denn dies war der Fremde — zusammen und erkennt den höchsten Beamten der Republik, den Präsidenten Bonaparte. Ich kenne Ihre Absicht, ruft dieser, Sie sind ein Unglücklicher; Sie kommen nach Paris, um mich zu ermorden, ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, Ihnen in der Schweiz Gutes zu thun, ich werde Ihnen noch mehr erzeigen. Man hat mir Alles gesagt, ich komme Sie zu retten. Entsagen Sie diesem abscheulichen Unternehmen oder Sie sind angezeigt, ehe es ans Licht tritt. Fliehen Sie, nehmen Sie diese Börse: hier ist auch ein Paß, und lassen Sie sich nicht mehr in Frankreich sehen, so lange ich regiere. Der Unglückliche, bleich und halb todt, kann nicht anders, als sich zu den Füßen des Präsidenten werfen, und unter Schluchzen um Vergebung bitten. Besiegt durch diese Reminiscenz aus der Tragödie Cinna, bittet er den Prinzen in Paris bleiben zu dürfen, um ihn von allen Verschwörungen gegen sein Leben in Kenntniß zu setzen. Der Prinz entfernte sich, ihm statt jeder Strafe diese Gnade bewilligend. Jetzt wacht nun dieser Konspirateur, der das Metier eines erkenntlichen Spions dem des Mörders vorgezogen hat, über das Leben, das er selbst bedroht hatte. — Dies die Erzählung des Deputirten, deren Garantie ich diesem überlassen muß.

Bekanntlich hat Louis Philipp das Museum Starbisch als sein Privat-Eigenthum von der Republik reklamirt und ist ihm dasselbe auch durch den Staatsrath zuerkannt worden. Der Exilirte in Claremont hat nun diesen Gerechtigkeitsakt durch einen Akt der Großmüthigkeit erwidert. Der Staatsrath hat ihm das kostbare Museum zuerkannt, Louis Philipp hat es nun dem Staate geschenkt. Wir registriren diese Thatsache ein — sagt das „Evenement" — zur Ehre des alten Königs von Frankreich. Wir beglückwünschen ihn und danken ihm für diesen edlen Gedanken.

Griechenland.

* Man schreibt uns aus Athen vom 18. d. M. Die Blätter aller Farben beschäftigen sich mit der Abreise des Königs. Die Oppositionsblätter sind mit dem Principe der Regentschaft einverstanden, allein sie behaupten, der Minister hätte das bezügliche Gesetz mit den bestehenden Institutionen des Landes in Einklang setzen sollen. Das neue Kabinet wird von ihnen als retrograd in der heftigsten Weise angegriffen. Ueber den Zweck der Reise kursiren die verschiedensten Versionen. Eines der Athener Blätter, „das Jahrhundert", meint, es handle sich um die wichtigsten aller Angelegenheiten, nämlich um die Regelung der jetzt unbestimmt gelassenen Thronfolge.

Sprechsaal.

Zum Streit über die Bedeutung und Ertheilung der juristischen Doktorwürde.

Indem wir hiermit einen seit längerer Zeit in den Hintergrund getretenen Gegenstand wieder an's Licht ziehen, fürchten wir nicht, nirgends mehr einigem Interesse dafür begegnen zu können. Das Objekt jenes Streites hängt mit wichtigen Prinzipien-Fragen zusammen, und die Sache, die ihn hauptsächlich veranlaßte, harrt immer noch ihrer legitimen Entscheidung entgegen. Was wir hier beabsichtigen, beschränkt sich indeß auf eine Rekapitulation und Abwägung der gegenseitig vorgebrachten Argumente und soll demnach zu der in Nr. 185 der Schles. Ztg. gelieferten Revision das zur Vorbereitung eines wohlbegründeten Endurtheils wünschenswerth scheinende Gegenstück bilden. Einer absoluten Vollständigkeit wird es jedoch hierbei nicht bedürfen. Einfälle, wie der Versuch Rintel's, die eigenthümliche Stellung, die sich die hiesige Juristenfakultät in der Mehrheit ihrer Stimmen gegen das Ministerium gegeben, aus der akademischen Freiheit und der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zu rechtfertigen — machen den speziellen Nachweis ihrer Unhaltbarkeit vollkommen überflüssig; Anderes wie der größere Theil dessen, was Irenäus (Friedmann) und der „christliche Jurist" zur Sache angeführt haben, hat keinen Angriff erfahren und ist also als eingeräumt anzusehen. Wir werden uns daher bloß das Wilda'sche Votum nach seinem wesentlichen Inhalt vergegenwärtigen und sodann die Einwendungen des Herrn Rintel und des Revisors dagegenhalten.

Das Votum geht davon aus, daß der § 12 der Verfassung Nichtchristen den Weg zum juristischen Lehramt eröffne; auf diesem Wege stellt sich ihnen jedoch das Statut hiesiger Juristen-Fakultät, das sie von der Doktorwürde ausschließt, hindernd entgegen, und man hat dieses Hinderniß wegen der innern Bedeutung dieser Würde für ein unübersteigliches erklären wollen. Herr Wilda weist nun aber nach, daß der letzteren eine solche Bedeutung in der Jetztzeit gar nicht mehr beiwohne. Er leugnet nicht, daß ehedem hohes Ansehen und Rechte mit der juristischen Doktorwürde verbunden gewesen seien; einen eminent kirchlichen Charakter mußte aber insbesondere die Doktorwürde im kanonischen Recht schon dadurch erhalten, daß sie im Namen des Papstes, bald allein, bald in Verbindung mit dem Doktorat des Civilrechts ertheilt wurde. Sodann aber weist Herr Wilda auf die seit der Reformation vor sich gegangene Veränderung aller staatlichen Verhältnisse, die damit verbunden gewesene Trennung der Universitäten von der Kirche und Verwandelung der ersteren in Staatsinstitute als auf eben so viel mächtige Einflüsse hin, unter denen die bisherige Bedeutung der juristischen Doktorwürde sich nicht länger erhalten konnte. Was aber den Ruin dieser Bedeutung vollenden mußte, das war die im Laufe der Zeit eintretende Umgestaltung der Rechtswissenschaft selbst, wobei insbesondere die Wissenschaft des kanonischen Rechtes eine vollständige Auflösung erfuhr. Jenes kanonische Recht, in welchem man ehedem den Doktorgrad ertheilte, existirt jetzt gar nicht mehr, und das noch bestehende Kirchenrecht, ein Analogon des ersteren, ist nicht von solcher Beschaffenheit, um eine besondere Doktorwürde darin zu rechtfertigen. In keinem Falle aber würde ein Doktor dieses Kirchenrechts für den alten Doctor juris canonici mit seinem hohen Ansehen und seinen Privilegien gelten können. Wenn man nun bei alldem immer noch, ja fast ausschließend nur Doctores juris utriusque kreirt, so hält man hiermit nur an einer hergebrachten Formel fest, bei welcher es auf den Inhalt, den sie ausspricht, eben nicht ankommt. Man sieht also, daß nach dieser Wilda'schen Auffassung derjenige, den man gegenwärtig zum Doctor juris utriusque macht, hierdurch in Wahrheit gar nicht Doctor juris canonici wird! Was nun die positive Bedeutung betrifft, die man gegenwärtig allein noch der vielerwähnten Würde vindiziren kann, so ist es nach Herrn Wilda die einer rein wissenschaftlichen. Sollte man jedoch, meint derselbe schließlich, an der kirchlichen Bedeutung des Doktorats im kanonischen Recht unbeweglich festhalten wollen, so würde doch wenigstens der Ertheilung der Doktorwürde des Civilrechts an Nicht-Christen kein Hinderniß im Wege stehen.

Herr Rintel behauptet nun vor allen Dingen, daß das beregte Statut der hiesigen Juristenfakultät sehr wohl neben den Vorschriften der Verfassung bestehen könne und hat dafür folgende drei Gründe: 1) Aus dem § 12 der Verfassung lasse sich für Nichtchristen ein Anspruch auf Bekleidung von Lehrämtern noch nicht sofort folgern; 2) abgesehen hiervon, macht jenes Statut Nichtchristen die Erlangung der juristischen Doktorwürde und folgeweise des juristischen Lehramts gar nicht absolut unmöglich; jene könnten sich den erwünschten Doktorhut anders woher, allenfalls aus eigens dafür zu errichtenden Staatsanstalten erholen; 3) die Verfassung ist bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes überhaupt noch gar nicht anwendbar auf das Unterrichtswesen.

Von diesen Gründen ist aber immer einer nichtiger als der andere. Der erste soll sich aus einer Definition ergeben, welche Herr Rintel von staatsbürgerlichen Rechten aufstellt, bei deren Beleuchtung wir uns aber gar nicht einmal aufhalten dürfen, da es vollkommen genügt, auf den § 4 der Verfassung hinzuweisen, welcher den unterschiedslosen Anspruch auf Bekleidung öffentlicher Aemter zu einem Rechte eines jeden preußischen Staatsbürgers macht. Die Lehrämter, namentlich die akademischen, sind aber ohne Zweifel hierunter begriffen und es bedürfte einer besonderen gesetzlichen Bestimmung, um ihnen irgend eine Sonderstellung gegen die übrigen anweisen zu können. So lange nun Herr Rintel nicht im Stande ist eine solche ausdrückliche Bestimmung für seine Unterscheidung zwischen Lehrämtern und Staatsämtern namhaft zu machen, wird die letztere immer nur eine Theorie bleiben, die er nicht ohne weiteres der preußischen Gesetzgebung substituiren darf.

Was den zweiten Grund betrifft, so ist es doch wohl das Natürlichste, daß, ehe die Regierung daran zu denken hat, neue Anstalten zur Realisirung gesetzlicher Bestimmungen zu gründen, positive Hindernisse derselben aus dem Wege geräumt werden. Welche Ausnahmestellung aber in dieser Beziehung die hiesige Juristen-Fakultät sollte beanspruchen dürfen, ist nicht abzusehen, auch wenn man zugeben wollte, daß sie die alte Frankfurter geblieben sei. — Endlich steht der Behauptung der vorläufigen Unanwendbarkeit der Verfassung auf das Unterrichtswesen die einfache Thatsache entgegen, daß dieselbe in dieser Beziehung vielfach bereits zur Anwendung gekommen ist, und Herr Rintel selbst wendet sie an, indem er sich auf die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre beruft, welche eben nichts ist als ein Ausfluß dieser Verfassung. Das Abwarten des Unterrichts-Gesetzes würde übrigens Herrn Rintel durchaus keinen Gewinn bringen, da das Unterrichtsgesetz nicht zum Umsturz, sondern zur detaillirten Ausführung der Verfassung bestimmt ist, die Lage der Dinge im Allgemeinen also auch nach seinem Erscheinen keine andere als die heute schon vorhandene sein wird. Das Unterrichtsgesetz wird allerdings „den christlichen Charakter von Lehr-Anstalten, die einen solchen haben, wahren müssen"; wenn aber Herr Rintel hierunter verstehen sollte, daß es deshalb die Anstellung von Nichtchristen an diesen Lehranstalten verbieten werde, so wird er sich, glauben wir, getäuscht finden, da unsere künftigen Gesetzgeber die beschränkte Ansicht, wonach Anstellungen dieser Art den christlichen Charakter einer Lehr-Anstalt gefährden können, gewiß nicht theilen würden, auch wenn die Verfassung nicht bereits über diesen Punkt ein für allemal entschieden hätte.

In Bezug auf die Bedeutung der juristischen Doktorwürde, will Herr Rintel nicht zugeben, daß die letztere zu einer rein wissenschaftlichen geworden sei. Das Doktorat im kanonischen Recht sei vielmehr immer noch „eine Würde, ein hohes Amt, ausgestattet mit Rechten und Pflichten, wie schon der Doktoreid bezeuge". Aber von den Rechten räumt er selbst ein, daß sie gegenwärtig nicht mehr existiren, und die Pflichten macht er nicht namhaft, was doch schon darum nothwendig gewesen wäre, um ausmachen zu können, ob man sie wirklich nur einem Christen anvertrauen könne. Das Zeugniß des Doktoreides ist ganz unzureichend, denn auch bei der philosophischen Promotion wird ein Eid abgelegt, ohne daß doch das Doktorat der Philosophie als solches irgend eine amtliche Verrichtung auferlegte. Wenn nun Herr Rintel seiner Auffassung gemäß in die Ertheilung des Doktorats im kanonischen Recht an Nichtchristen nicht willigen kann, so erklärt er auch das Auskunftsmittel des Herrn Prof. Wilda, Jenen das Doktorat im bürgerlichen Recht gesondert zu ertheilen, für nicht anwendbar. Denn, was dem Herrn Wilda für eine Auflösung des kanonischen Rechtes gilt, darin sieht Herr Rintel ein Durchwachsensein der gesammten Rechtswissenschaft mit den Grund- und Lehrsätzen des christlichen Kirchenrechts und schließt daraus, daß, wer nicht Doktor dieses letzteren werden könne, auch vom Doktorat im bürgerlichen Recht ausgeschlossen bleiben müsse. Wie es sich nun mit jenem Durchwachsensein in Wahrheit verhalte; darauf kann hier nicht näher eingegangen werden; wollten wir es aber auch ohne weiteres zugeben, so würde uns der Rintel'sche Schluß immer noch so vorkommen, als ob Jemand behauptete, daß Derjenige, der aus irgend welchen Gründen nicht zur Promotion in der Philosophie zuzulassen ist, auch nicht Doktor der Medizin werden könne, weil die Wissenschaft der Medizin mit den Grund- und Lehrsätzen der Logik

und Psychologie durchwachsen ist, beides aber philosophische Disciplinen sind.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Revisor und wollen demselben etwas genauer in die Einzelheiten seines Vortrages folgen.

1. Die Wilda'sche Beweisführung wird in allen Stücken für mangelhaft erklärt, weil daraus nicht genugsam hervorgehe, daß der juristischen Doktorwürde nicht doch noch ein Rest ihrer früheren Bedeutung geblieben sein könne. Hiermit wäre aber für die Beantwortung der „Angelpunkt"-Frage doch nicht viel gewonnen, denn a posse ad esse non valet consequentia!

2. Aus dem staatlichen Charakter der Universitäten lasse sich nicht unmittelbar folgern, daß die juristische Doktorwürde keine kirchliche sei, denn die theologische Doktorwürde bleibe doch unbestritten eine solche, obgleich sie an den Universitäten ertheilt wird. Das ist allerdings richtig, und die juristische Doktorwürde könnte also wirklich immer noch eine kirchliche sein. Aber Herr Wilda beabsichtigt auch jene Folgerung gar nicht, er will vielmehr, wie uns dünkt, blos sagen, daß in jenen Zeiten, da die Universitäten überhaupt noch halb kirchliche Institute waren, nothwendig auch Alles, was von ihnen ausging, mithin auch die juristische Doktorwürde von einem kirchlichen Charakter tingirt sein mußte; jetzt dagegen, wo die Universitäten Staatsinstitute geworden sind, sei es doch wenigstens möglich und erlaubt, in einem jeden einzelnen Falle zu fragen, ob dabei etwas Kirchliches im Spiele sei oder nicht und dieses eventualiter gänzlich auszuschließen. Als einen allgemein gültigen Satz dürfen wir aber auch in dieser Beziehung aufstellen, daß, wenn nicht weil, so doch seitdem die Universitäten Staatsinstitute geworden sind, die Kirche über die theologische Fakultät hinaus „thatsächlich" nichts mit ihnen zu thun hat, so viel und so gern sie sich auch mit ihnen zu thun macht, und wir müssen auch noch hinzufügen, daß, so kirchlich auch selbst die theologische Doktorwürde vermöge ihres Objekts ist, ihre Ertheilung doch immer nur auf den Staat zurückgeführt werden muß; denn der Staat schafft die Fakultäten und gewährt somit letzten Orts die allgemeine Möglichkeit dieser Ertheilung.

3. In dem Argument, welches Herr Wilda von der seit der Reformation immer mehr zur Regel gewordenen gleichzeitigen Ertheilung beider Doktorwürden hernimmt, weiß der Revisor die Konklusion nicht zu finden. Wir wollen ihm dazu behülflich sein. Herr Wilda will offenbar sagen, daß, wenn die Doktorwürde im kanonischen Recht nachmals noch irgend eine Bedeutung übrig behalten hätte, es doch gar nicht zu begreifen wäre, warum man allmälig ganz aufgehört habe, sie gelegentlich auch für sich allein zu ertheilen.

4. Die Rintelsche Dialektik bei Gelegenheit des von Herrn Wilda behaupteten Zusammenfließens der beiden Doktorwürden in eine einzige — findet der Revisor natürlich treffend. Wenn sie dieses wirklich ist, so hat sich Herr Rintel dabei wenigstens verbotener Waffen bedient. Denn es ist nicht erlaubt, den Leuten Vordersätze, an die sie selbst nicht gedacht haben — hier das oben erwähnte Durchwachsensein — unterzuschieben, um dann mit leichter Mühe zeigen zu können, daß sie sich selbst schlagen! — Hierauf hören wir denn abermals wie das Doktorat beider Rechte doch immer noch eine doppelte Würde sein und doppelte Privilegien gewähren — könnte, und hieran schließt sich die unrichtige Behauptung, daß bei der veränderten Methode der Rechtswissenschaft der alte Inhalt derselben ganz unberührt geblieben sei.

Nach diesen kritischen Bemühungen tritt der Revisor endlich mit der ersten positiven Behauptung hervor, indem er es ganz einfach eine Thatsache nennt, daß der Doktorwürde im kanonischen Rechte auch noch heut zu Tage eine kirchliche Bedeutung beiwohne. Für die katholische Kirche beruft er sich desfalls auf das Concilium Tridentinum und die Bulle de salute animarum, was wir auf sich beruhen lassen können. Aber auch die protestantische Kirche schreibe jener Würde den besagten Charakter immer noch zu, wie z. B. daraus hervorgehe, daß in Sachsen die Stiftsfähigkeit durch dieselbe begründet wurde und vielleicht jetzt noch werde. Dieses Beispiel leistet aber gewiß nicht, was es leisten soll. Die sächsischen Stifte sind spezifisch christliche Institute und verlangen den Christen noch vor dem Doctor juris canonici. Man kann also nur sagen, daß ein Christ, wenn er Doctor juris canonici ist, dadurch in Sachsen stiftsfähig wird; ein Nichtchrist würde in gleichem Falle die Stiftsfähigkeit nicht erlangen. Im Uebrigen aber wird die Behauptung des Revisors in Betreff der protestantischen Kirche durch den bloßen Augenschein widerlegt, denn es haben ja bereits deutsche Universitäten vielfach das Doktorat beider Rechte an Nichtchristen ertheilt, und auch unser hohes Ministerium hat sich eben im vorliegenden Falle für die Zuläßigkeit dieses Verfahrens gegen die hiesige Fakultät ausgesprochen. Zugleich sieht man, daß, wenn die Forderung von Nichtchristen, zur juristischen Promotion zugelassen zu werden, gleichwohl eine unbegründete sein sollte, sie nach solchen Vorgängen und Autoritäten doch wenigstens eine so giftige Bezeichnung als „anmaßlich" in keiner Weise verdienen würde. Im Grunde fordern aber diese Nichtchristen gar nicht einmal etwas; sie erbieten sich vielmehr bloß, eine oneröse Bedingung zu erfüllen, an welche die Erlangung eines juristischen Lehramtes geknüpft ist.

Aus Allem bisherigen geht nun wohl genugsam hervor, daß sowohl Herr Rintel als der Revisor viel zu wenig gesagt haben, um die jetzt noch bestehende spezifisch christliche Bedeutung der juristischen Doktorwürde einleuchtend zu machen; aber es hätte ihnen dieses sogar viel besser gelingen können und es wäre dann immer noch fraglich geblieben, ob darin ein hinreichender Grund liege, sie Nichtchristen zu versagen. Ist man doch in unsern Tagen immer mehr von dem Gedanken zurückgekommen, daß durch Ertheilung christlicher Würden an Nichtchristen — wir wollen darunter nur die eines Ordensritters namentlich anführen — dem Christenthum irgend ein Nachtheil erwachse, oder „christliche Institutionen die tiefgreifendste Alterirung erleiden." Und hier handelt es sich von der juristischen Doktorwürde, von der man doch selbst im äußersten Falle zugeben muß, daß der ihr etwa noch gebliebene Rest von kirchlichem Charakter wenigstens nur ein sehr geringfügiger sein könne, und für das praktische Leben — worauf doch alles ankommt — alle Bedeutung verloren habe. s.

Provinzial-Zeitung.

†† **Breslau**, 29. August. [Stadtrath-Wahl.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung sollte die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths an Stelle des jetzt abgehenden Stadtraths Heymann stattfinden. Derselbe wurde wiederum vorgeschlagen, fiel aber mit 55 gegen 38 Stimmen durch. Andere Kandidaten wurden von der Versammlung nicht vorgeschlagen.

§ **Breslau**, 29. August. [Militärisches.] Heute wiederholte sich die gestrige Feier für das 2. Bataillon des hiesigen 11. Infanterie-Regiments. Auch diesmal gab es eine nicht unbedeutende Anzahl ausgezeichneter Schützen, die mit Ehrenpreisen bedacht und mit Kränzen und Blumensträußen reichlich geschmückt wurden. Die zehn besten Schützen einer jeden Kompagnie erhalten besondere Abzeichen an den Uniformen.

† **Breslau**, 29. August. [Selbstmord.] Der vormalige Cafetier Heinrich Eduard Bähschnitt, 32 Jahre alt, aus Wohlau gebürtig, sprang gestern im trunkenen Zustande aus seiner, eine Stiege hoch auf der neuen Sandstraße Nr. 3 belegenen Wohnstube in die Oder und ertrank. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen die Ursache des Selbstmordes gewesen sein.

Breslau, 29. August. [Theater.] Es war ein schöner Anblick, den das Haus gestern Abend darbot. Jedes Plätzchen, jeder Winkel war besetzt; der Theaterzettel hatte das letzte Auftreten unserer gefeierten Gästin, der Madame Köster (in den Hugenotten) angezeigt, und so war herbeigeeilt, wer da nur konnte, um die edelste der Valentinen noch einmal zu hören. Das entzückte Publikum ließ es natürlich nicht an den stürmischsten Beifallsbezeugungen fehlen. Die Künstlerin wurde in offener Scene, nach dem 3. und 4. Akte und am Schlusse zweimal hervorgerufen. Zahlreiche Kränze und Blumen flogen ihr von allen Seiten zu, und ein zugeworfener Lorbeerkranz wurde ihr von Herrn Rieger unter lautem Beifall der Versammlung auf das Haupt gesetzt. „Bleiben! Bleiben!" erscholl es vielfach. Wir wollen daher dem Publikum die Nachricht nicht vorenthalten, daß Madame Köster noch einmal als „Norma" auftreten wird, und zwar zum Besten des Chor-Personals.

Nach dem Theater erhielt die Künstlerin noch in „Zettlitz Hotel" ein Gesangs-Ständchen. (T. P.)

Der neueste Staats-Anzeiger publizirt Folgendes:

Auf Ihren Bericht vom 10. Juli d. J. genehmige Ich hierdurch die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Görlitz, welches daselbst seinen Sitz haben und in der Klasse der Arbeitgeber aus fünf, in der Klasse der Arbeitnehmer aus vier Mitgliedern bestehen soll. Charlottenhof, den 29. Juli 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) von der Heydt. Simons.

Das Berliner C. B. enthält folgende Mittheilung: „Das Appellationsgericht in Ratibor scheint von der Vorsehung dazu bestimmt, durch das Obertribunal in unlösbare Verwickelungen hineingezogen zu werden. In Folge des Reichenbach'schen Falles ist der Kriminalsenat jenes Gerichtshofes bekanntlich neu zusammengesetzt worden, da die früheren, renitenten Mitglieder, v. Kirchmann und Genossen, suspendirt sind. Jetzt ist auch der neue Senat in gleiche Lage gebracht. Wegen Abdruck eines Artikels aus der „Urwähler-Zeitung" wurde der Buchdrucker Deutsch in Ratibor vom Staatsanwalt verfolgt. Die Rathskammer des Kreisgerichts und der Anklagesenat des Appellhofes wiesen die Anklage ab. Wie in dem Reichenbachschen Falle ergriff der Staatsanwalt Rekurs an das Obertribunal. Von diesem ist ein Resolut ergangen, dessen Ausführung nicht blos, wie im Reichenbachschen Falle, von den beiden unteren Instanzen für ungesetzlich, sondern sogar für unmöglich gehalten wird. Der Tenor der Entscheidung lautet nämlich wörtlich dahin:

„In der Untersuchung ꝛc. hat der 5te Senat des Ober-Tribunals auf die Beschwerde des Ober-Staatsanwalts ꝛc. vom 16. v. M. für Recht erkannt:

daß auf die Anklage des Ober-Staatsanwalts Schwarck vom 24. Juni d. J. gegen den Buchhändler Emanuel Deutsch zu Naugarten bei Ratibor die Untersuchung einzuleiten und hierzu ein Termin von dem Kreisgericht zu Ratibor vor dem dortigen Schwurgericht anzusetzen, der Ober-Staatsanwalt Schwarck auch gehalten, binnen 8 Tagen die Anklageschrift einzureichen."

△ **Liegnitz**, 28. August. [Das Provinzial-König-Schießen.] Schon in aller Frühe gab sich am Montage, den 26sten d. M., ein Leben auf allen Straßen und Plätzen unserer Stadt kund, woraus auch der Fremde auf etwas Ungewöhnliches schließen mußte. Es war dies das Vorspiel zu dem großen Provinzial-Königschießen, welches am 26., 27. und 28. Aug. d. J. hierselbst stattfinden sollte. Schon am Tage zuvor waren verschiedene Festgenossen, unter andern auch eine 7 Mann starke Deputation der Berliner Schützengilde hier eingetroffen. Montag erhielten wir von früh an aus allen Richtungen der Windrose her, mit und ohne Dampf, bewaffneten Zuzug. Vor dem Goldberger und Glogauer Thore waren Musikchöre zum Empfange der Ankommenden aufgestellt. Gegen 9 Uhr versammelten sich die hiesigen Schützen vor dem Hainauer Thore und marschirten von hier aus mit fliegender Fahne und Musik nach dem Ringe. Ein Gleiches thaten der Hainauer Bürgerschützenverein und der Schieß-Verein vom Goldberger Thore aus. Gegen halb 10 Uhr zog eine Abtheilung hiesiger und fremder Schützen mit Musik und Fahnen nach dem Bahnhofe, um die Breslauer Festtheilnehmer, welche in sehr bedeutender Anzahl zu kommen versprochen hatten, zu empfangen und nach der Stadt zu geleiten. Das schaulustige Publikum hatte sich dazu in ungeheuer Masse eingefunden, so daß der Perron kaum im Stande war, die Menge zu fassen. Mit Sehnsucht harrte man auf die Ankunft des Zuges. Endlich schnaubte die Lokomotive zum Bahnhofe herein, es ertönte von Seiten unserer Stadtkapelle ein munterer Tusch. Der Zug hielt und aus einem Waggon stiegen etwa 10 Breslauer Festgenossen. Das war ein gewaltiger Abschlag von 80 oder 90, welche mit einem Extrazuge und eignem Musikchor zu kommen versprochen hatten. Daß die hiesigen Schützen darüber nur lange Gesichter schneiden konnten, ist sehr natürlich. Nach gegenseitiger Begrüßung wurden die Angekommenen an die Spitze des Zuges gestellt und nach der Stadt auf den kleinen Ring geführt, wo bereits die meisten Festtheilnehmer sich aufgestellt hatten. Damit nun auch nicht ein Schein von Bevorzugung sich geltend machen könne, ließ man die einzelnen fremden Schützengilden Nummern ziehen und dieselben in der gezogenen Nummerordnung zum Ausmarsche antreten. Es zogen Nr. 1 Markt Bohrau, Nr. 2 Neumarkt, Nr. 3 Grottkau, Nr. 4 Jauer, Nr. 5 Goldberg (Schützenverein), Nr. 6 Auras, Nr. 7 Rosenberg, Nr. 8 Hainau (Schützenverein), Nr. 9 Löwenberg, Nr. 10 Polkwitz, Nr. 11 Steinau, Nr. 12 Waldenburg, Nr. 13 Brieg, Nr. 14 Berlin, Nr. 15 Oels, Nr. 16 Oppeln, Nr. 17 Lüben, Nr. 18 Goldberg (Schützenverein von St. Fabian und Sebastian), Nr. 19 Schweidnitz, Nr. 20 Hainau (Bürgerschießverein), Nr. 21 Wohlau, Nr. 22 Neusalz, Nr. 23 Breslau (Schützenverein), Nr. 24 Bunzlau, Nr. 25 Striegau, Nr. 26 Breslau, Nr. 27 Glogau, Nr. 28 Liegnitz. Diese genannten 28 Gilden waren in Besitz von 18 Fahnen, von denen 8 als königliche Geschenke verschiedenen Gesellschaften verehrt worden waren. Nachdem sich der Zug vollständig geordnet hatte, hielt der Führer der hiesigen Schützen an die erschienenen Gäste eine Rede, welche mit einem dreimaligen Hoch schloß. Nun begann der Ausmarsch in der bezeichneten Reihenfolge um den Ring, die Frauenstraße hinab zum Breslauer Thore hinaus nach dem Schießhause. Hier wurden die Ankommenden, denen sich Tausende von Zuschauern angeschlossen hatten, mit Böllerschüssen empfangen. Das Schießhaus war innen und außen festlich geschmückt worden. Auf dem Thurme wehte die schlesische Flagge. Die Rampen waren mit Blumen und Orangerie sinnreich verziert und im Innern des Saales hatte eine kunstfertige Hand alte und neue Waffen, so wie dergleichen Fahnen zu einer sehr netten Pyramide aufgebaut, in deren Mitte die Büsten des verstorbenen und jetzigen Königs, so wie die des alten Blücher standen. Ein höchst anziehendes und ergötzliches Bild bot die grüne mit Menschen, Zelten und Buden übersäte Fläche des Haages dar. Dem Schießhause gegenüber waren die Gewerbszelte in Hufeisenform aufgestellt worden, an die sich rechts und links in großer Masse die Restaurationsbuden und Zelte reihten. Dabei fehlte es nicht an Lokalen, in welchen sich Kunstreitergesellschaften, Athleten, Albinos, Indianerinnen, dressirte Vögel u. s. w. mit ihren Ge- und Ungeschicklichkeiten produzirten. Die Kletter- und Laufbäume wurden namentlich von den Knaben in Anspruch genommen und an die zahlreichen Paschbuden war kaum zu gelangen. Um 4 Uhr Nachmittags ergötzte die Festtheilnehmer niederen Ranges ein Gratis-Ball unter freiem Himmel, um die sogenannte große Linde auf dem Haage. Derselbe war sehr frequentirt und bot manche Ergötzlichkeit dar. Zwei Mitglieder des Festkomites sorgten hier für die nöthige Ordnung und Wohlanständigkeit, die wir in keiner Weise verletzt gesehen haben. Nach 7 Uhr Abends, als die Schützen sich zur Tafel begeben wollten, ereignete sich ein eigenthümlicher Unfall. Als man nämlich die Kronenleuchter, deren sich drei im Saale befinden, angezündet hatte und den mittelsten, größten, wieder emporziehen wollte, ließ der damit beschäftigte Mann die Winde aus der Hand, wodurch der Leuchter auf den Tisch niederstürzte, so daß alle Cylinder und Glastroddeln in Trümmer gingen und außerdem die Oelkanäle noch bedeutenden Schaden erlitten. Die Tafel war nur sehr mäßig besetzt. Die meisten Schützen schienen ihr Abendbrot in den Zelten und Restaurationen einzunehmen. Die Bilsesche Kapelle machte Tisch-Musik. Nach den obligaten Toasten wurden noch verschiedene heitere Trinksprüche ausgebracht. Auf dem Haage brannten eine sehr große Anzahl Pechpfannen um einen hohen Mast, auf welchem eine mächtige Flagge mit den deutschen und preußischen Farben wehte, und erleuchteten das bewegte Festlager auf eine höchst mystische Weise. Gegen 10 Uhr nahm das in Aussicht gestellte Feuerwerk seinen Anfang. Tausende von Menschen hatten bereits mit Sehnsucht darauf geharrt. Die Witterung war ganz dazu geeignet, da sich der Himmel mit dünnen Wolken überzogen hatte, wodurch eine sehr passende Dunkelheit herbeigeführt wurde. Das Feuerwerk selbst war von einer ziemlichen Bedeutung und zeigte von einem sehr beachtungswerthen pekuniären Aufwande. Mit ganz besonderem Beifall wurden die schönen farbigen Leuchtkugeln und bengalischen Flammen begrüßt. Nach dem Schlusse des Feuerwerks trieb ein sanfter Regen das Publikum unter Dach und ließ für den folgenden Tag mit Recht schlechtes Wetter fürchten. Liegnitz scheint jedoch bei seinen Festen, was die Witterung anbetrifft, ganz besonders Glück zu haben. Auch der Dinstag führte das schönste Wetter mit sich, so daß sich der Haag schon vom frühesten Morgen an mit Menschen zu füllen begann. Auf Kosten der Festunternehmer, resp. der hiesigen Schützengesellschaft gab Herr Kapellmeister Bilse von Nachmittag 3 Uhr ab ein großes Freikonzert vor dem Schießhause, wozu sich natürlich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Da waren alle Tische und Stühle bald vergriffen und die Nachkommenden mußten entweder stehen, oder, wenn ihnen dies nicht gefiel, wieder von dannen ziehn. Um 7 Uhr Abends begann von der Schützenballgesellschaft mit Musik der Durchzug durch die Zelte, der stets eine Unmasse von Zuschauern herbeilockt, weil Jedermann gern sehen will, mit wem diese oder jene Dame geht, und was für einen Ballstaat sie trägt. Herr Oberbürgermeister Jochmann aus Görlitz führte als Gast den Zug an, und hatte etwa 100 Paare in seinem Gefolge. Während des Nachmittags ging es unter der Tanzlinde und an den Lauf- und Kletterbäumen wieder recht heiter her. Publikus verlief sich erst lange nach Mitternacht. So schön und heiter das Fest begann, so mißlich und unangenehm endigte heute dasselbe, und führte zuletzt ein Schauspiel herbei, was in jeder Hinsicht sehr ärgerlich war. Es wird Ihnen vielleicht schon bekannt sein, daß zwischen den zwei Bresl. Schützenvereinen bereits vor ihrer Hierherreise Differenzen stattgefunden haben, weshalb auch, wie wir vernommen, aus dem projektirten Extrazuge nichts geworden ist. Außer dem am Montage hier eingetroffenen Breslauer Schützenbrüdern trafen gestern noch mehrere Mitglieder des dasigen Scharfschützenvereins, an den von Seiten des Festkomite's ebenfalls eine Einladung ergangen war, als Festtheilnehmer bei uns ein. Natürlich wurden dieselben, ohnerachtet sie keine Uniform trugen, nicht zurückgewiesen, sondern auf Grund der erfolgten Einladung und ihrer Einzahlung, ihnen die gesetzlichen drei Schüsse gestattet, ohne daß irgend eine Person von auswärts noch hier dagegen opponirte. Erst als Herr Schwertfeger Roslau, der Breslauer Scharfschütze, auf seine drei Schüsse 60, also die meisten Zirkel machte und sich dadurch das Königsrecht erwarb, brach eine große Unzufriedenheit unter einem Theile der Festgenossen aus. Namentlich waren es die Mitglieder des Breslauer Schützenvereins, welche gegen die Legalität des genannten Schützenkönigs Zweifel erhoben und dieselben dadurch geltend zu machen suchten, daß sie behaupteten, der Breslauer Scharfschützenverein sei kein gesetzlich begründeter, folglich könne auch kein Mitglied desselben bei dieser Gelegenheit den Königspreis davontragen. Dieser Meinung waren fast aller hier versammelten fremden Schützengesellschaften. Nur die Brieger und der Hainauer Schießverein hatten diese Ansicht nicht. Nach einem langen und heftigen Streite erklärte sich endlich das Fest-Komite mit Entschiedenheit dahin, daß dem Schwertfeger Herrn Roslau aus Breslau, der Königspreis durchaus nicht streitig gemacht werden könne, und zwar in Erwägung, weil an den Breslauer Scharfschützenverein eine Einladung ergangen, Herr Roslau seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und Niemand gegen die hier anwesenden Breslauer Scharfschützen Protest erhoben, bevor dieselben ihre Schüsse gethan. Herr Roslau wurde demnach heute Nachmittag gegen 4 Uhr als König proklamirt und ihm der erste Preis, eine goldene Medaille, mit dem Bildnisse des Fürsten Blücher v. Wahlstatt, im ungefähren Werthe von 50 Thlrn. zuerkannt. Zu Rittern hatten sich geschossen: Herr Tuchfabrikant Seifert aus Brieg und Herr Kaufmann Gendri aus Breslau; Ersterer mit 59, der Andere mit 56 Zirkeln. Sie erhielten dergleichen silberne Medaillen nebst Silbergewinnen. An dem Einzuge nahmen nur die Brieger Schützen, der Heinauer Schießverein und die hiesige Schützengesellschaft Theil. Es war ein sehr unangenehm abstechendes Bild im Verhältniß zu dem des Auszuges. Mit diesem mißlichen Schlusse des Festes hat auch der Himmel eine trübe Miene angenommen. Es erhob sich schon gegen Abend ein heftiger Sturm, und jetzt, wo wir dieß schreiben, fängt es bereits an, recht gemüthlich zu regnen. Den Schluß des Festes macht ein zweiter Ball, an dem auch Nichtschützen gegen ein Entree von 15 Sgr. theilnehmen können.

△ **Liegnitz**, 29. August. [Feuer.] In verflossener Nacht nach 2 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aus dem Schlafe geschreckt. In dem Hause am kleinen Ringe und der Bäckerstraßen-Ecke war im Dachraume ein Brand entstanden, der auch in kurzer Zeit das daneben befindliche Fraustädt'sche Haus ergriff und die ganze Seite nach dem Rautenkranze hin bedrohte. Hätte das dritte, Alexandersche Haus keine Brandmauer gehabt, so würde es ebenfalls von der auflodernden Flamme ergriffen worden sein und sonach das Feuer noch weiter fortgepflanzt haben. Ungeachtet des Brandgiebels konnte dasselbe nur mit Mühe gerettet werden. Zum Glück wehte nur ein sanfter Luftzug. Das Feuer wird jedenfalls den ganzen Tag hindurch im Innern der beiden bezeichneten Häuser reiche Nahrung finden und demnach kaum völlig gelöscht werden können. Der Kaufmann Kosche, in dessen Hause das Feuer ausbrach, befand sich mit seiner Frau auf dem Schützenballe, der durch den Feuerlärm seine vollständige Endschaft erreichte. Die Ursache des Feuers ist noch nicht bekannt. Die Löschordnung konnte diesmal eine musterhafte genannt werden. Es herrschte bei dem Feuer überhaupt eine musterhafte Ruhe und Regelmäßigkeit.

* **Von der Schneekoppe**, 27. Aug. [Diebstähle.] Vor einigen Wochen wurde zwischen Erdmannsdorf und Stonsdorf ein Koffer von einem Reisewagen mit großer Frechheit abgeschnitten. Alle Bemühungen, den Dieb zu entdecken, blieben erfolglos. In voriger Woche wurde auf derselben Straße dasselbe Kunststück wiederholt, und abermals gelang es dem Diebe, mit seinem Raube glücklich zu entkommen. Natürlich erregten zwei so freche Raubfälle großes Aufsehen, und man befürchtete nicht ohne Grund, besonders da in jüngster Zeit verschiedene andere Diebstähle in hiesiger Gegend vorgekommen waren, daß sich in unserm Gebirge eine Räuberbande gebildet haben könne. Die Polizei verdoppelte ihre Thätigkeit, nach allen Richtungen hin wurden Nachforschungen gehalten. Endlich gelang es den unabläßigen Bemühungen des Gend'arm Finster zu Erdmannsdorf, dem Diebe auf die Fährte zu kommen. Wie mir so eben als zuverläßig mitgetheilt wird, ist derselbe in der Tirolerschänke zu Zillerthal bei einem Glase Bier ertappt und festgenommen worden. Er soll bereits das Abschneiden beider Koffer eingestanden haben und es soll Hoffnung vorhanden sein, einen großen Theil der darin befindlich gewesenen Sachen wieder zu erlangen. Der Dieb soll aus Salzbrunn sein. Er scheint keine Helfer gehabt zu haben. Es gereicht dies zur besondern Beruhigung für die hiesige Gegend, und dürfte namentlich geeignet sein, die Besorgnisse der Gebirgsreisenden, wegen Unsicherheit der Straßen, zu zerstreuen.

Mannigfaltiges.

— (Weimar, 26. August.) Gestern fand die feierliche Enthüllung der Statue Herders statt. Die großherzogliche Familie und eine bejahrte Tochter Herders, nebst Enkeln und Urenkeln desselben, wohnten der Feier bei.

— (Darmstadt, 26. Aug.) Sie erinnern sich noch des Aufsehen erregenden Prozesses über die Ermordung der Gräfin Görlitz. Der Bediente Johann Stauff wurde von den Geschwornen des Mordes schuldig erkannt; er verließ den Saal mit einer nochmaligen feierlichen Betheuerung seiner Unschuld. Jetzt, im Zuchthause zu Marienschloß, hat er freiwillig ein umfassendes Geständniß abgelegt: das Geschwornengericht hat recht gesprochen, er ist der Mörder der Gräfin. Nach Inhalt dieses Geständnisses ist er zur Gräfin hinaufgegangen, um ihr zu melden, daß er ausgehe; er hat das Zimmer leer gefunden, den Sekretär mit Schmuck- und anderen Werthsachen offen; das hat ihn zum Diebstahl veranlaßt. Die Gräfin ist aus dem Nebenzimmer gekommen und hat ihn gefaßt; er hat sie seinerseits gepackt, sie nach langem Kampfe durch Einzwängen der Daumen in die Gurgel erwürgt, dann Alles verschlossen und sich entfernt. In einem Wirthshaus hat er drei Schoppen Wein hinuntergestürzt, den Grafen aus dem großherzoglichen Palais abgeholt, ist dann, als dieser seine Wohnung wieder verlassen, nochmals in die Gemächer der Gräfin gegangen, hat die noch nicht erkaltete Leiche an den Sekretär gelehnt, durch Umgeben mit leicht zündenden Stoffen die Verbrennung derselben vorgenommen und endlich den Schlüssel der verschlossenen Thür in den Abtritt geworfen. So das Geständniß, welches freilich noch viele Lücken bietet und vieles unaufgeklärt läßt. Es ist dasselbe zur Begründung eines Begnadigungsgesuchs deponirt und dieser Umstand ist genügend, dasselbe mit großer Vorsicht aufzunehmen.

— Nach einer uns zugehenden Mittheilung soll das kürzlich in der Stadtverordneten-Versammlung erwähnte, angeblich mit großem Erfolg in den städtischen Cholera-Lazarethen angeordnete Mittel gegen die Cholera, in einer Mischung von Chloroform und Terpentinöl bestehen. Es wird hinzugefügt, daß dasselbe auch in der königl. Charité in vielen Fällen heilsam gewirkt habe, in vielen anderen dagegen wirkungslos geblieben sei. (C. C.)

— (Pleschen, 25. Aug.) Am 22., 23. und 24. d. M. fand eine Durchsuchung der Wälder an beiden Seiten der Warthe in den Kreisen Wreschen, Schroda, Schrimm und Pleschen durch die in den gedachten Kreisen befindlichen und zu diesem Behuf vereinigten Militär-Kommandos statt, welche die Aufhebung der in den öffentlichen Blättern mehrfach erwähnten Räuberbanden zum Zweck hatte, jedoch ohne Erfolg gewesen ist. Dagegen haben wir es der Umsicht und unermüdeten Thätigkeit der Gendarmen des diesseitigen Kreises zu verdanken, daß, nachdem dieselben schon früher nach und nach mehrere der Theilnahme an den im hiesigen und in den angrenzenden Kreisen vorgekommenen Raubanfällen und Raubmorden verdächtige Personenn aufgehoben, sie in der verflossenen Woche wiederum vier nicht unbedeutende Häupter der Pakowskischen Bande im Kruge von Pieruszyczki diesseitigen Kreises verhaftet haben, welche sämmtlich mit Pistolen bewaffnet waren. Unter den vier letztern befand sich ein gewisser Schniek, welcher gestanden hat, an dem in einem bäuerlichen Etablissement bei Santomysl unter Anleitung des Pakowski verübten Raubmordes Theil genommen zu haben. Auch die übrigen 3 Personen haben nicht unerhebliche Geständnisse gemacht und sind sämmtlich den betreffenden Gerichten überwiesen worden. Nach den Geständnissen dieser Leute soll Pakowski die bei den Räubereien vorgekommenen Morde stets selbst ausgeführt haben. Hiernach scheint die Vermuthung nicht fern zu liegen, daß eigentlich nur eine förmlich organisirte Bande unter Anführung des Pakowski bestand, die ihren Heerd in den Wäldern bei Pieruszyczki (wohl auch im Kruge des letztern Orts) und nur einzelne Mitglieder in andern Theilen des diesseitigen und in den angrenzenden Kreisen hatte, weil einzelne von den Verhafteten ihren eigentlichen Wohnsitz in den verschiedenen angrenzenden Kreisen haben. Die Zahl der bis jetzt aufgehobenen als zu der Bande gehörig verdächtigen Personen dürfte sich mindestens auf 15 belaufen und die Bande mit dem freilich noch bevorstehenden Ergreifen des Anführers Pakowski als aufgelöst zu betrachten sein. Dieser weiß sich aber sehr schlau zu verbergen und wechselt, um sich unkenntlich zu machen, häufig seine Kleidung, so daß man seiner wohl nicht leicht habhaft werden wird, was überhaupt aus nahe liegenden Gründen leichter durch Ueberlistung Seitens der Gendarmen, als durch umfangreiche Operationen größerer Militär-Abtheilungen stattfinden dürfte. Wie sehr Pakowski die Gegend in Schrecken gesetzt hat, geht daraus hervor, daß er in den Dörfern des Abends in Häuser eindringt, sein Pistol aufzieht und Nachtquartier mit der Drohung fordert, jeden zu erschießen, der ihn zu verhaften beabsichtigen möchte, und man beherbergt ihn. Ueber Pakowski erzählt man sich auch, daß, weil es ihm auf reelem Wege nicht gelingen wollte, Vermögen zu erwerben, er zu dem gegenwärtigen Mittel seine Zuflucht genommen habe, um zu Gelde zu kommen und dann nach Amerika zu gehen, um auf diese Weise zugleich den gegen ihn schwebenden Untersuchungen auszuweichen. (Pos. Z.)

Inserate.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Berathung mit dem hiesigen Gemeinde-Vorstande werden die Eigenthümer der an der Ohlau liegenden Grundstücke zur Verhütung der Unterspülungen der Ufer- und Grundmauer an der Ohlau hierdurch verpflichtet,

1) vor jedem Eisgange das Eis in der Ohlau längs ihrer Grundstücke und bis zur Mitte der Ohlau in Tafeln von höchstens zwei Fuß im Quadrat zu kerben.

2) die Flöße in der Ohlau stets von Schnee und Eis frei zu halten, dieselben auch nur höchstens 16 Fuß lang und 7 Fuß breit herzustellen, sie ferner nicht unter einander oder an Pfähle zu verbinden, sondern nur an Ketten zu befestigen, endlich auch die äußere obere Ecke jedes Floßes abzurunden.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, verfällt in eine Geldbuße von drei Thalern, im Unvermögensfalle aber in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Breslau, den 24. August 1850.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Bekanntmachung.

Der für das kommende Universitätsjahr 1850/51 gewählte Rektor, Hr. Medizinal-Rath Professor Dr. Barkow, hat die höhere Bestätigung erhalten und wird seine Amtsführung mit dem 15. Oktober d. J. beginnen. Breslau, den 28. August 1850.

Rektor und Senat der königlichen Universität.

Bekanntmachung.

Um auswärts mehrfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß die Cholera zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, sich jedoch in Vergleich zu anderen Städten und in Verhältniß zu der hiesigen Bevölkerung in einem so geringen Grade gezeigt hat, daß ihr Auftreten allhier durchaus nicht als eine nur einigermaßen erhebliche oder bedenkliche Epidemie anzusehen ist. Denn es sind bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 3. Juli bis mit 23. August d. J. im Ganzen 183 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen, auch hat die Krankheit in der letzteren Zeit einen weit mildern Charakter angenommen und ist im Abnehmen begriffen. Ein nachtheiliger Einfluß derselben auf Handel und Gewerbe ist übrigens bis jetzt in unserer Stadt nirgends wahrgenommen worden. Leipzig, den 23. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig. Berger.

Aufforderung.

Auf unsern Antrag, Betreffs der Errichtung von Zeichnensälen für Handwerker ist uns folgendes Schreiben der königlichen Regierung zugegangen:

Auf die Vorstellung vom 15. Juli d. J., betreffend die Herstellung geeigneter Räume zum Zeichnen-Lokal für Handwerker, in welchen sie zu jeder Tageszeit Zeichnen-Unterricht erhalten können, eröffnen wir dem Gewerberath, daß vorläufig über den Bau eines Bauschulgebäudes noch keine Dispositionen getroffen werden können, weil sogar noch die Verhandlungen wegen Uebernahme des gekauften Grundstückes schweben und auch nicht definitiv festgestellt ist, ob ein Neu- oder Umbau erfolgen soll. Sollte aber dieser Bau in Angriff genommen werden, so wollen wir gern das Gesuch des Gewerberathes in Erwägung ziehen, wenn sich die Aussicht eröffnet, durch Berücksichtigung desselben für die Unterstützung resp. Ausbildung des Handwerkerstandes einen wirklichen, mit dem Aufwande einigermaßen im Verhältniß stehenden Nutzen zu erzielen.

Inzwischen überlassen wir es dem Gewerberath, denjenigen Handwerkern, denen an ihrer Ausbildung gelegen ist, auf die mit der Kunst- und Bauschule verbundene Sonntagsschule um so mehr aufmerksam zu machen, als dieselbe einen sehr geräumigen Saal, gute Lehrer und Lehrmittel enthält und es vorausgesetzt werden muß, daß die fleißigen Handwerker, denen überhaupt nur an ihrer Weiterbildung gelegen sein wird, lieber und leichter einige Sonntagsstunden dem Vergnügen entbrechen, als die Arbeitsstunden dem Verdienst entziehen werden. Auf die Unterstützung solcher fleißiger Handwerker kann es aber überhaupt nur abgesehen sein. Ferner sind wir nicht abgeneigt, auch an Wochentagen den Handwerkern, die dessen würdig sind, den unentgeltlichen Besuch einzelner Unterrichtsgegenstände z. B. der Zeichnenstunden auf der Kunst-, Bau- und Handwerksschule zu gestatten und wollen hoffen, daß die Darbietung dieser bereiten Mittel in solcher Weise benutzt werden wird, daß dadurch die weiter gehenden Anträge des Gewerberaths ihre Begründung erhalten werden.

Breslau, den 12. August 1850.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An den Gewerberath.

Wir richten demzufolge an die Handwerker Breslaus, namentlich an die Innungs-Vorstände behufs weiterer Maßnahmen die Aufforderung, von diesem gewiß sehr dankenswerthen Anerbieten der königl. Regierung recht allgemeinen Gebrauch zu machen, da sowohl der Besuch der Sonntagsschule, als auch die Theilnahme an einzelnen Lehrgegenständen der hiesigen Bauschule den Handwerkern das Mittel an die Hand geben dürfte, sich wesentliche Vortheile anzueignen. Nächstdem ist es von großem Nutzen für den Handwerkerstand im Allgemeinen, wenn er sich die möglichste Vollkommenheit in seinem Gewerbe auch in theoretischer Beziehung zu eigen macht, er wird dann um so eher im Stande sein, den immer steigenden Anforderungen des Publikums Genüge zu leisten und die Konkurrenz mit größeren Etablissements zu bestehen, weil in diesen vorzugsweise die praktische Anwendung theoretischer Hilfsmittel die Produktion erleichtert.

Wir erwarten daher, es werde diese unsere Aufforderung eine größere Theilnahme an solchen gemeinnützigen Anstalten, wie die Sonntagsschule, herbeiführen, als es leider bis jetzt der Fall gewesen ist.

Breslau, den 29. August 1850. Der Gewerberath.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844,

mit einem Grundkapitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl **in Städten,** als auf dem **Lande,** auf Gebäude, Mobilien, Waarenläger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz, im Freien, wie in Gebäuden, überhaupt auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, mit Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen und Dokumenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere Anstalt nach,** gewährt bei Versicherungen auf **längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust,** welcher durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Unterzeichneter Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Breslau, den 28. August 1850.

Der Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
Theodor Cuny, Heilige-Geist-Straße Nr. 12.

Theater-Nachricht.

Freitag den 30. August. 48ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Ball zu Ellerbrunn."** Lustspiel in 3 Aufzügen von Carl Blum. — Baron Jakob, Herr Vollmer, vom großherzogl. Hoftheater in Schwerin; Marie, Fräulein Emma von Natzmer, als Gäste.

Sonnabend den 31. Aug. 49ste Vorstellung des 3. Abonnements. **„Fidelio."** Oper in 2 Aufz. Leonore, Frau Gundy, als Antrittsrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Rosa mit Hrn. E. Löwenfeld aus Breslau, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Berlin, den 26. August 1850.

A. Asher und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosa Asher.
E. Löwenfeld.

Entbindungs-Anzeige.
(Staat besonderer Meldung.)

Heut wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Schmahel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Guttentag, den 28. August 1850.

Helmkampff.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr starb nach kurzen Leiden unser heißgeliebter Max im Alter von 10 Monaten. Tiefbetrübt widmen wir diese Anzeige Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung.

Striegau, den 28. August 1850.

Robert Krause und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 27. August endete unser theurer Gatte, Vater und Großvater, der Cantor und Schächter Jakob Goldberger zu Namslau, in einem Alter von 64 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an: die Hinterbliebenen.

An Fräul. Minna S...... in B.......
Zu Deinem heutigen Wiegenfeste gratulirt.
B......e, d. 30. August 1850. F. W. K.

Ein geprüfter israelitischer **Lehrer,** der zugleich auch **Kantor** ist, kann sofort, oder vom kommenden Semester ab, eine Anstellung bei der hiesigen Gemeinde erhalten. Reflektirende wollen sich womöglichst persönlich oder in frankirten Briefen mit ihren Zeugnissen an den Unterzeichneten wenden.

Guttentag im August 1850.

Der israelitische Vorstand.

Für Destillateure.

Ich habe in diesem Jahre ein bedeutendes Quantum **Kirschsaft** anfertigen lassen, und wiewohl die Kirschen-Ernte in manchen Gegenden ganz mißrathen, im Allgemeinen nur mittelmäßig ausgefallen ist, so bin ich dennoch im Stande, eine **schöne, gehaltvolle Waare,** die sich jedem andern Fabrikate zur Seite stellen kann, zu sehr mäßigem Preise abzugeben. Die Herren **B. Koruick u. Comp.** in **Breslau,** Antonien-Straße Nr. 10, sind mit dem Verkauf beauftragt, woselbst auch Probe davon zu erlangen ist.

Hartwig Kantorowitz,
in Posen, Wronker-Str. 6.

☞ Ein **Rittergut** mit 4000 Mrg. Areal, das sich in Rücksicht auf seine Nebenbranchen auf 744,000 Rtlr. rentirt, ist für 180,000 Rtlr. Alters halber sofort zu verkaufen.

☞ Desgl. mehrere andere **Ritter-,** größere und kleinere **Freigüter, Gasthöfe** und **Kaffeehäuser** in bester Gegend und spottbillig zu veräußern. — Näheres im Central-Adreß-Bureau Nikolai-Straße Nr. 75.

Kaufgesuch.

Ein Freigut von 1000 bis 1200 Thalern, in der Nähe von Breslau, wird bald zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man in der Handlung des Herrn G. Scholtz, Schweidnitzer Straße Nr. 50, abzugeben.

Zündnadel-Feuerzeuge,

in echter Versilberung, Neusilber, franz. lackirt, sind zu den solidesten Fabrikpreisen, so wie Füllungen dazu, in Quantitäten sowohl als auch einzelne Partien, **neue Cigarren-Zünder, Salonhölzer, Glimmer,** stets vorräthig bei: **Emil Salomon u. Comp.** in **Berlin,** Neue Friedrichsstr. 24.

Wilhelms-Bahn.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12ten d. M., betreffend den auf den **13. September c., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Verwaltungs-Bureau angesetzten Licitations-Termin zum Verdung des ohngefähren jährlichen Bedarfs diverser Materials wird solches nachstehend speziell aufgeführt, als:

1. 8 Buch Aktendeckel.
2. 5 Ries Brief-Papier.
3. 10 Riß kl. Kanzlei-Papier.
4. 20—25 Ries kl. Concept-Papier.
5. 10 Buch Schmirgel-Papier.
6. 30 Ries diverse Drucksachen incl. Papier.
7. 25 Pfund Siegellack.
8. 50 Gebund Federposen.
9. 400—500 Ellen Dochtband.
10. 20 Pfund Bindfaden.
11. 60 Stück Telegraphen.
12. 120 Pfund Plombenschnur.
13. 100 Pfund Firniß.
14. 30 Ctr. Leccer-Oel.
15. 50—60 Ctr. raffinirtes Rüböl.
16. 50—60 Ctr. rohes Rüböl.
17. 20 Pfund Schmirgel.
18. 250 Pfund grüne Seife.
19. 6—7½ Ctr. Talg.
20. 25 Ctr. Putzirung.
21. 50 Tonnen Cement.
22. 200 Stück Lampen-Cylinder.
23. 80—100 St. Wasserstandsgläser.
24. 120 Pfd. div. Leder (Fahl-, Kalb- und Roß-Leder).
25. 1000 St. große und kleine Besen.
26. 200 St. Koaks-Körbe.
27. 20 St. Telegraphen-Körbe.
28. 120—150 Klaftern Brennholz.
29. 100—120 St. metallene Wagenachslager.
30. 18 St. metallene Achslager zu Tendern.
31. 10 Ctr. div. Federstahl.
32. 25 Pfd. Gußstahl.
33. 3 Ctr. Eisenblech.
34. 15 Bund Brettnägel (5 Bund ½, 5 Bund ¾, 5 Bund ⅟₁).
35. 1000 St. Karren-Nägel.
36. 30 Groß Holzschrauben.
37. 12000 St. ganze und halbe Schloßnägel.
38. 60 Ctr. Schienen-Nägel.
39. 20 Ctr. div. Eisen (Band-, Flach-, Modell-, Quadrat-, Reif-, Rund-, Schlosser-Eisen).
40. 20 Ctr. Rost-Eisen.

Ratibor, den 26. August 1850. **Das Direktorium.**

Hammonia,

Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Die Anstalt übernimmt **Lebens-, Aussteuer-** und **Renten-Versicherungen** in jeder Art nach liberalen Grundsätzen und zu billigen Prämien.

Die **Beiträge** sind fest und können **jährlich, halbjährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** geleistet werden.

Für eine **Lebensversicherung** von **1000 Rtl.,** zahlbar beim Tode des Versicherten, gleichviel ob dieser früh oder spät eintritt, ist z. B. zu entrichten

beim Eintrittsalter von	**20** Jahren	**30** Jahren	**40** Jahren	**50** Jahren
monatlich	1 Rt. 24 Sg. 6 Pf.	2 Rt. 8 Sgr. 4 Pf.	2 Rt. 27 Sg. 8 Pf.	4 Rt. 2 Sg. 4 Pf.

Kurze Versicherungen auf ein bis zehn Jahre sind nur etwa halb so theuer.

Aussteuer-Versicherungen können für unverheirathete Töchter von der Geburt bis zum 35sten Lebensjahre zu 100 bis 4000 Rtl. abgeschlossen werden. Die versicherte Summe wird im **Verheirathungsfalle** als **Aussteuer,** im **Sterbefalle** als **Sterbegeld,** nach sechsjähriger Theilnahme schon zum vollen Betrage und im **Nichtverheirathungsfalle** nach zurückgelegtem 21sten Lebensjahre und zehnjährigem Beitritt als **Abfindung** gezahlt oder statt letzterer der Versicherten mittelst entsprechender **Pension** eine lebenslängliche Versorgung gewährt.

Die Beiträge für Aussteuer-Versicherungen, welche nur zehn Jahre hindurch zu leisten sind, betragen für 100 Rtl. Versicherungssumme:

beim Aufnahmealter von	**1** Jahr	**5** Jahr	**10** Jahr	**15** bis **35** Jahr
monatlich	16 Sgr.	18 Sgr.	20½ Sgr.	22½ Sgr.

Renten und **Pensionen,** auch Wittwenpensionen, schließt die Anstalt nach planmäßigen Bestimmungen ab.

Das Nähere über die einzelnen Versicherungszweige enthalten die Prospekte und Statuten der Gesellschaft. Die nachbenannten Herren, werden nähere Auskunft ertheilen und Statuten, so wie Antragsformulare auf Anfordern unentgeltlich zu verabreichen die Gefälligkeit haben.

Hamburg, August 1850. **Die Direktion.**

Liegnitz: G. Kerger.

Beuthen O/S.: Hr. P. Mühsam.
Dyhrenfurt a. O.: Hr. Sander, Posthalter.
Glaz: Hr. C. Rutsch.
Guhrau: Hr. O. Pfeffer.
Goldberg: Hr. A. Schulze.
Greiffenberg: Hr. Heinr. Bolz, Rathsherr.
Görlitz: Hr. C. G. Zwahr.
Habelschwerdt: Hr. A. Schneider.
Herrnstadt: Hr. Walpert.
Königshütte: Hr. Joh. Mühlrad.
Kostenblut: Hr. Martin.
Kreuzburg: Hr. J. W. Mastbaum.
Landeshut: Hr. J. E. Jüttner.
Namslau: Hr. J. W. Passek.
Neurode: Hr. R. W. Tietze.
Neustadt: Hr. A. Bucka.
Ohlau: Hr. Wollschläger.
Ottmachau: Hr. C. Hoffmann.
Patschkau: Hr. H. F. Hanke.
Groß Strehlitz: Hr. C. W. Wellmann.
Ratibor: Hrrn. Schlesinger und Friedländer.
Schönau: Hr. F. Felscher.
Schweidnitz: Hr. C. F. Weigmann.
Seidenberg: Hr. Wilh. Kloß.
Striegau: Hr. E. Jung u. Comp.
Reichenstein: Hr. J. J. Müller.
Tost: Hr. Franz Kurka.
Warmbrunn: Hr. Friedr. John.
Wohlau: Hr. Julius Pohl.

J. G. Mücke & Vogt's Erben in Breslau, Ring 20.

Um den billigen Offerten zu begegnen, zeigen wir ergebenst an, daß wir **Porzellan-Tafel-Service auf 12 Converts,** wie sie Herr A. Schumann für 18 Rthlr. offerirt, mit 17½ Rthlr. von ganz feinem Porzellan verkaufen. — Auch empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von **Kaffee-** und **Thee-Servicen.**

Frische, starke, junge Hasen,

gespickt à 12—18 Sgr.; frische, junge Rebhühner, à Paar 10—12 Sgr., offerirt: **J. Seeliger,** Neumarkt-Ecke.

Destillirten Steinkohlen-Theer verkauft die Breslauer Gas-Anstalt

den Centner zu 1 Thlr. 5 Sgr. excl. Gebind,
bei Partien von 100 Centnern und darüber zu 1 Thlr. excl. Gebind.

Dieser Theer, von allen wässerigen Bestandtheilen vollständig befreit, eignet sich seiner Consistenz wegen vorzüglich zum Anstrich von Holzwerk, Schindeldächern, Schmiede- und Schlosser-Arbeiten; mit ungelöschtem Kalk versetzt zur Anwendung als Mörtel, als Schutzmittel gegen feuchte Wände und Fußböden, und namentlich zu Asphalt-Arbeiten, in welchem Falle in der gehörigen Stärke zubereitet der Centner 1½ Thlr. excl. Gebind kostet.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Werderstraße Nr. 27 belegenen, dem Lederhändler Karl August Benjamin Heininger gehörigen, auf 7471 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 31. Januar 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor v. Uechtritz in unserem Parteienzimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 21. Juni 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 37/84 der Tauenzienstraße belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Hoffmann gehörigen, auf 26,581 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 3. Februar 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor v. Uechtritz in unserm Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe der sub Nr. 49 zu Pöpelwitz belegenen, dem Apotheker Adolph Karl Franz Scholz gehörigen, auf 11,123 Rtl. 10 Sgr. geschätzten Besitzung, haben wir einen Termin auf

den 3. Januar 1851

vor dem Herrn Kreis-Richter Klingberg in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

Bei der Montag den 2. September c., Vormittags, in Nr. 3 alte Taschenstraße stattfindenden Auktion kommen zwei Trümeaux, einige Möbel, eine Relief-Maschine, deren neue Anschaffung circa 200 Rthlr. kostet, ein Bretterwagen, Kleidungsstücke rc., mit vor.

Breslau, den 29. August 1850.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 2. September d., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 3, alte Taschenstraße, eine Partie Steinpapp-Figuren, interessante Gegenstände, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 26. August 1850.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Mittwoch den 11. September d., Vormittag von 9 Uhr ab, sollen in dem Schlosse zu Endersdorf nachstehend verzeichnete Gegenstände im Wege der Exekution gegen sofort zu leistende baare Zahlung meistbietend verkauft werden: ein großes Oelgemälde in Goldrahmen (Jesus, Maria und Joseph), ein kleines Oelgemälde in Goldrahmen (zwei auf Instrumenten spielende Engel), ein Sopha mit gepreßtem grünen Sammet überzogen, zwei Lehnsessel mit dergleichen Ueberzug, vier Polsterstühle mit dergleichen Ueberzug, einen ovalen Sophatisch mit gedrechselten Säulen und eingelegten Verzierungen, ein Schreib-Sekretär mit beweglichen Seitentheilen und Rollstäben, die Seite rechts als Repositorium, die Seite links als Betstuhl und die unteren Theile zu einer Hausapotheke dienend, oben mit gestochenen Verzierungen versehen, eine Glasservante mit dergleichen Verzierungen und Spiegel-Rückwand (vorstehende Möbel sind von Polixanderholz); ein Spiegeltisch von Mahagoni mit gestochenen Seitenverzierungen, ein Mahagoni-Klapptisch, ein 4 Fuß hoher Spiegel mit breitem verzierten Goldrahmen, zwei große Tischleuchter von bronzirtem Metall, jeder mit 6 Armen, in Figurform; ferner: polirte Möbel von verschiedenen Holzarten, als: zwei Sophas, ein Schreibsekretär, Sopha-Tische, kleine Tische, Rohrstühle, Spiegel und Bettstellen, sowie mehrere Matratzen und ein zweispänniger grünlackirter Schlitten mit Spritzleder und Spritzscheibe von Rohr geflochten.

Grottkau, den 28. August 1850.

Der königliche Kreisgerichts-Sekretär, Rosenberger.

Auktion. Am 2. Sept., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, werden in Nr. 42 Breite Straße Gold- und Silber-Werkzeuge versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Hopfen-Auktion.

Am 4. Septbr. Nachm. 3 Uhr sollen Neue Oderstraße auf dem Kärgerhofe 20 Ballen baierischer Hopfen vom J. 1847 versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Der Zeichnen-Unterricht für Damen in meiner Wohnung, Salvator-Platz Nr. 4, beginnt wieder mit dem Monat September, und es können noch einige Damen daran Theil nehmen. **H. Bolte.**

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet ein baldiges Unterkommen. Näheres bei E. A. Hirsch in Rawicz.

Mit guten Zeugnissen versehene **Steindrucker** finden sofortige dauernde Beschäftigung im lithographischen Institut: **S. Lilienfeld,** Breslau, Reuschestraße 38.

☞ Weiß-Garten.

Heute, Freitag, Abonnement-Konzert, unter Leitung des Herrn Joh. Göbel.

Metall-Schriften

zu Schildern und auf Schaufenster
(nach Pariser Art)
werden angefertigt bei
C. Hintze, Graveur, Hintermarkt 2.

Ein Steindrucker

findet sofort eine dauernde Anstellung bei dem Lithographen R. Weidner in Liegnitz.

Eine Dame in gesetzten Jahren, welche der höhern Kochkunst, so wie der ländlichen Wirthschaftsführung vorzustehen vermag, wünscht ein Engagement per Adr. O. N. poste rest. Breslau.

150 und 1000 Rtlr.,

pupillarsichere, 5 Proz. Zinsen tragende Hypotheken sind mit mäßigem Verlust pr. Cession zu erwerben durch **F. W. König,** Albrechts-Straße Nr. 33.

P. S. Daselbst wird ein gebrauchter Mahagoni-Secretair zu kaufen gesucht, und dergl. Kirschbaum-Sopha's.

Die Bude Nr. 94 am Schweidnitzer Keller wird den 31. Aug. von dem k. Stadtgericht subhastirt.

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp. in Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke,

guter Rath und sichere Hilfe für alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung des Magens, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenen Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden rc. leiden.

Nach **bewährten Ansichten** und **praktischen Erfahrungen** von Dr. **E. Fränkel.** 10. Aufl. (Verlag von G. W. Niemeyer in Hamburg.) 8. geh., 7½ Sgr.

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Die Juwelen der Haus- und Landwirthschaft. Eine Fundgrube von 400 der auserlesensten Vorschriften, deren verständige Anwendung ein sicherer Weg zu Glück und Wohlstand ist. Gesammelt, geprüft und herausgegeben von F. Elsner. (Verlag von Heinrich Jacobi in Heidelberg) 8. geh., 15 Sgr.

Indem ich mein am hiesigen Platze (Obermarkt Nr. 19) etablirtes **Cigarren-, Rauch-** und **Schnupftabak-,** mit dem gleichzeitig damit verbundenen **Commissions-, Speditions-** und **Incasso-Geschäft** allen meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst anzeige, empfehle mich gleichzeitig zu **Commissionen** jeder Art, und wird jeder Zeit mein eifrigstes Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen durch reele, prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Görlitz, im August 1850. **R. H. Fröhlich.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Haushälter, der durch einen Hausverkauf brotlos geworden ist, kann nachgewiesen werden: Breite Straße Nr. 4 und 5, eine Treppe hoch.

Ein ordentliches junges Mädchen sucht ein Unterkommen als Ladenmädchen oder Stubenschleußerin, in oder außerhalb Breslau. Näheres Ohlauer Straße Nr. 48, 1 Stiege.

Ein neuer feiner schwarzer Reit-Frack ist zu verkaufen; auch ist ein freundliches Kabinet für 1 Thlr. monatliche Miethe an einen anständigen Herrn oder Dame zu Michaelis zu vermiethen. Zu erfragen Sandvorstadt, neue Junkern-Straße Nr. 7, eine Treppe rechts.

Wer einen gebrauchten, aber noch haltbaren **Stuhlwagen** mit Leder-Plaue, auf Druckfedern, zu verkaufen beabsichtigt, kann sich melden: Altbüßerstraße Nr. 11, drei Treppen.

Ein Grundstück, bestehend aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, ist für soliden Preis zu haben. Näheres bei Herrn Maurermeister Donat, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 12.

Beachtenswerthe Aufforderung

an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. und C. poste restante Mainz franco.

Frisches Rehwild,

frische Hasen und Rebhühner, sowie auch Bekassinen, empfiehlt

Wildhändler **R. Koch,** Ring Nr. 9.

Oranienb. Palm-Wachslichte

sind wieder angekommen und so wie beste Oranienburger Soda-Seife fortwährend zu haben bei **C. F. Hempel,** Schuhbrücke Nr. 36.

Für Jäger

empfehle ich mein Lager von ausgezeichnetem Pulver, gewalztem Patent-Schroot, Zündhütchen und allen übrigen Jagd-Requisiten zu den billigsten Preisen:

R. Standfuß,
Eisen- u. Kurzwaaren-Handlung, Ring Nr. 7.

In Nr. 25 Kirchstraße, erste Etage, wird feine Wäsche gewaschen und prompt besorgt.

Ein ganz kleiner, weiß- und braungefleckter Wachtelhund ist verloren worden. Derselbe ist an einer Drüsengeschwulst am Halse kenntlich. Vor dessen Ankauf wird gewarnt, dem Wiederbringer aber eine angemessene Belohnung zugesichert: Alte Taschen-Straße Nr. 6, eine Treppe hoch.

Ein Gewölbe nebst Wohnung

ist Antonien-Straße Nr. 16, gleich oder Michaelis zu vermiethen.

Der erste Stock (9 neugemalte Piecen), Sand-Straße Nr. 15, ist von Michaeli ab zu beziehen. Näheres beim Wirth im zweiten Stock.

Eine elegant möblirte Stube

nebst Schlafstube ist Tauenzienstraße in der Lokomotive im 1sten Stock zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Wohnungen verschiedener Größe an der Promenade, Sandstraße Nr. 12. Pferdestall und Wagenremise.

Zu vermiethen

ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen: Junkernstraße Nr. 31.

Wer einen von 8 Tagen entflogenen Kanarienvogel, Hintermarkt Nr. 2, 2 Stiegen zurückbringt, erhält **2 Rthl.**

Ring 2, Nikolaistr. 80, 1 St., ist künftig meine Wohnung und Kanzlei vereinigt.

Rhau, R.-Anwalt und Notar.

Zu vermiethen

sind Hummerei 51 im 2ten Stock 2 Zimmer nebst Beilaß, an stille und solide Miether.

Reise-Gelegenheit über Glaz nach Reinerz, den 31. August, Büttnerstraße 24.

Goldneradegasse 25 sind gut gebratene Gänse billig zu haben.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Oder-Straße Nr. 15 eine kleine Wohnung von Michaelis c. ab.
2. Mathias-Straße Nr. 22 zwei kleine Wohnungen desgl.
3. Sonnen-Straße Nr. 15 zwei mittlere Wohnungen, eine sofort, die andere von Michaelis c. ab.
4. Kleine Groschengasse Nr. 37 eine kleine Wohnung von Michaelis ab.
5. Matthias-Straße Nr. 27 eine kleine Wohnung desgl.
6. Nikolai-Straße Nr. 38 eine Wohnung in der 2. Etage, vorn heraus.
7. Lehmdamm Nr. 11 a. eine kleine Wohnung von Michaelis ab.
8. Nikolai-Straße Nr. 71 eine kleine Wohnung desgleichen.
9. Weißgerber-Gasse Nr. 52 eine kleine Wohnung desgl.
10. Neue Junkern-Straße Nr. 17/18 mehrere größere und kleinere Wohnungen von Michaelis c. ab.
11. Reusche-Straße Nr. 25 eine mittlere und zwei kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Mich. c. ab.
12. Matthias-Straße Nr. 93 eine kleine Wohnung von Mich. c. ab.
13. Matthias-Straße Nr. 25 mehrere mitllere und kleinere Wohnungen von Mich. ab.
14. Friedrich-Wilhelms-Str. Nr. 43 ein Verkaufs-Laden mit Wohnung sofort oder von Mich. c. ab.
15. Goldeneradegasse Nr. 24 ein Verkaufskeller sofort oder von Mich. c. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Graf v. Pückler a. Frankfurt a. O. Partik. Booth a. Gräfenberg kommend. Frau v. Mörner a. Schweidnitz. Buchhändler Weigel a. Leipzig. Präsident v. Rönne, Part. Dietrich, Majorin v. Arnim und Ingenieur-Hauptmann Chaurin aus Berlin. Gutsbes. Graf v. Reichenbach a. Bunzlau. Appellationsgerichtsrath v. Diebitsch a. Ratibor. Professor Guerin a. Warschau. Engl. Konsul Christie a. Moskau. Kaufm. Zacharias a. Königsberg in Pr. Frau v. d. Lanken aus Gleiwitz. Gutsbes. Baron v. Block-Bibra a. Modlau. Herr Parkinson a. England.

Markt-Preise.

Breslau am 29. August 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	61	58	45	Sgr.
Gelber dito	62	59½	57	52	„
Roggen . . .	46	44	43	40	„
Gerste . . .	—	30	27	24	„
Hafer . . .	—	21	18½	17	„
Erbsen . . .	—	—	—	—	„
Raps . . .	85	84	82	79	„
Sommer-Rübsen	72	71	70	66	„
Weiße Kleesaat	10½	9	8	6—7	Thlr.
Spiritus .	7¾ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl in loco 11⅚ Rtlr. etwas käuflich, 11⅔ zu machen auf Lieferung; Mühlen-Abstellung nicht offerirt, 11⅔ wäre hierfür als Gld. anzunehmen.

In Zink stockt der Handel ganz, loco-Waare ist 4 Rtlr. 14 Sgr. und ab Gleiwitz 4 Rtlr. 8½ Sgr. zu haben.

27. u. 28. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″11,65‴	27″10,42‴	27″8,69‴
Thermometer	+ 10,8	+ 7,0	+ 17,6
Windrichtung	N	SW	SW
Luftkreis	heiter	bewölkt	heiter

28. u. 29. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″9,44‴	27″9,76‴	27″8,82‴
Thermometer	+ 11,4	+ 10,9	+ 15,2
Windrichtung	NNW	NNW	NO
Luftkreis	überwölkt	trübe	bewölkt

Börsenberichte.

Breslau, 29. August. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96⅟₁₂ Br. Oesterreichische Banknoten 88 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 111 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 85¾ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gl., neue 3½% 91⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96⅙ Br., Litt. B. 4% 101⅟₁₂ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81¼ Gl. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101⅟₁₂ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99¼ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74¼ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108⅟₁₂ Br., Litt. B. 105 Gld. Krakau-Oberschlesische 70¾ Br., Niederschlesisch-Märkische 83¾ Br., Priorität 5% 104½ Br. Serie III. 103½ Br. Reisse-Brieger 34 Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität 103⁷⁄₁₂ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Gld.

Berlin, 28. August. Einzelne Eisenbahn-Aktien wurden zwar höher bezahlt, doch war die Stimmung im Ganzen weniger günstig und mehrere Effekten drückten sich im Laufe der Börse der nahen Ultimo-Liquidation wegen.

Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 96¾ bez. u. Gld., Prior. 4½% 101 bez. dito 5% 103⅜ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70¼ Gld., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40¼ à ⅜ bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¾ bez. und Gld., Priorität 4% 94⅞ bez., Prior. 5% 103⅞ Br., Ser. III. 5% 102¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108⅝ à ½ bez., Litt. B. 3½% 105 Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 110¾ bez. Posener Pfandbriefe 4% 101 Gld. 3½% 91⅛ bez. Preußische Bank-Antheile 98⅜ à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81⅛ Br. à 300 Fl. 138 Br.

Wien, 28. August. Nordbahn-Aktien, Anfangs ¼—⅜% unter Notiz, blieben wieder höher begehrt. In Bankaktien wurde Mehreres gekauft; dennoch blieben sie — gleich den übrigen Fonds — unverändert. Wechsel waren niedriger angeboten. Comptanten preishaltend.

5% Metal. 96 bis ⅟₁₆; 4½% Metal. 84⅟₁₆ bis ³⁄₁₆; Nordbahn 111⅟₁₆ bis ⅛; Hamburg 2 Monat 171½; London 3 Monat 11. 38; Silber 116.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.